Aus dem Institut für medizinische Chemie und Hygiene
der Universität Göttingen
Direktor: Prof. Dr. F. Schütz

Lagerhygiene und Gesundheitsführung in zwölf Sommerlagern des Deutschen Jungvolks

Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität
zu Göttingen

vorgelegt am 1. 10. 1938

von

Werner Ramme
aus Magdeburg

GÖTTINGEN 1940
BUCHDRUCKEREI FERDINAND PIEPER / WEENDE-GÖTTINGEN

Dekan: Prof. Dr. Krantz
Berichterstatter: Prof. Dr. Schütz

Tag der mündlichen Prüfung: 2. Dezember 1938

Kurz nach dem Kriege, in den Zeiten schwerster Not, sammelte die Pfadfinderbewegung um sich tausende von Jungen, die in kleinen Trupps hinaus in die Deutschen Lande zogen. Das höchste Ziel für solch ein Fähnlein war, im Sommer ein Lager zu veranstalten. Auch in größeren Lagergemeinschaften fand man sich zusammen. Hier mußte man seine ersten Erfahrungen sammeln, die Dr. Hans Fritsche in seinem Lagerbuch zusammenfaßte. In der Hauptsache finden in diesem Buch die praktischen Seiten des Lagerlebens ihre Erwähnung. Die großen Fragen der Hygenie und ärztlichen Versorgung dieser Lager sind nur eben gestreift. Die ganze Lagerdurchführung und die gesundheitliche Verantwortung hierfür lastete auf den Schultern der jungen Führer. Die Jungen, die bei den Pfadfindern waren, stellten an sich schon eine Auswahl dar. Aus dieser Auswahl heraus konnte sich der Führer nun noch die bestgeeigneten zum Lager aussuchen.

Nach dem Jahre 1933 kam die Sorge für die Heranbildung und Erziehung unter die Aufsicht des Staates. Die Jungen wurden in der Hitler-Jugend zusammengefaßt, die bald viele Millionen umfaßte. Auch bei diesen Jungen ist, neben der politischen Ausrichtung, das Sommerlager ein besonderes Ziel in der Jahresarbeit. Jahr für Jahr gehen nun schon tausende von Jungen in die Sommerlager der Hitler-Jugend, die für die Ausführung verantwortlich zeichnet, und daher natürlich auch das größte Interesse daran hat, daß die Lager ordnungsgemäß und ohne Schaden für die Jungen durchgeführt werden. Die verwaltungstechnische und politische Seite des Lagerbetriebes soll uns hier nicht interessieren, wir wollen vielmehr versuchen, in den folgenden Zeilen die hygienischen Grundbedingungen und die Einflüsse des Lagerlebens auf die Gesundheit klarzulegen.

Um zunächst einmal eine Übersicht über die verschiedene Art und Anlage von Lagern zu haben, bereiste ich ein Gebiet der Hitler-Jugend und besichtigte dort die Lager des Deutschen Jungvolkes.

Insgesamt wurden 11 Lager besucht, die Lager befanden sich an den verschiedensten Stellen des Gebietes und standen untereinander in keinem näheren Zusammenhang.

Das erste Lager befand sich etwa 4 Kilometer von einer mittleren Kleinstadt entfernt. In einem engen Tal von herrlichen Waldungen umgeben liegt die Zeltstadt. Die Zelte sind je aus 16 dreieckigen Zeltbahnen zusammengeknöpft. Der Nachteil dieser Art ist, daß sie nicht unbedingt wasser- und wetterdicht sind. Das Tal wird von einem Bach, dem man das Trink- und Waschwasser entnahm, durchflossen. Am Ende des Lagerplatzes, aber noch innerhalb des Lagerraumes, befand sich die Küche, hier war auch die Entnahmestelle für das Trinkwasser. Diese Stelle war nicht mit Steinen eingefaßt, sodaß Schmutz bei der Entnahme nur bedingt ferngehalten werden konnte. In diesem Lager tranken die Jungen von diesem Bachwasser in unabgekochten Zustand. Die Folge war, daß etwa 17 Jungen an Durchfallerkrankungen litten.

Das Tal selbst war feucht und durch seine Enge nicht allzu sonnig. Der Boden der Zelte war aus diesem Grunde zunächst mit Packpapier ausgelegt, darüber befand sich dann erst die Strohschicht. Diese Art der Isolierung erscheint jedoch nicht allzu zweckmäßig, denn das Papier saugt sich bald voll Wasser und bildet dann keine Isolierschicht mehr. Eine dicke Schicht von Tannenreisern würde eine bessere Roste abgeben.

Die Waschstelle befand sich unterhalb der Wasserentnahmestelle am Bach.

Die Latrinenanlage befand sich talaufwärts etwa 200 Meter vom Lager entfernt. Die Grube war 1 Meter tief, 5 Meter lang und 60 Zentimeter breit. Die Sitzgelegenheit war in der üblichen Weise auf einem langen Balken. Von vorn und von der Seite war die Anlage durch eingesteckte Reisigbündel gegen Sicht gedeckt. Die Grube wurde jeden Abend mit Chlorkalk bestreut, aber nicht mit Erde bedeckt.

Die Eßvorräte waren in einer alten Baubude sauber und trocken gelagert. In der Hauptsache bewahrte man hier Brot und Büchsenware auf, während Fleisch, Wurst und Gemüse jeden Tag frisch angeliefert wurden.

Das Mittagessen wurde in einer Feldküche von einem Berufskoch bereitet. Die ganze Anlage war überdacht, sodaß der Rauch freien Abzug bekam und keine Rußpartikelchen in's Essen fallen konnten. Obwohl der Boden vor der Küche sehr glitschig war, hatte man keine Holzroste angebracht.

Die ärztliche Überwachung war in folgender Weise geregelt: Jeden Abend suchte ein Arzt aus der Stadt das Lager auf. Über Tag versahen zwei Laienhelfer (Feldschere der Hitler-Jugend) den Dienst, ein Sanitätszelt mit ausreichenden Medikamenten und Verbandsmaterialien stand zur Verfügung. Nicht vorhanden waren Waschschalen, Bürsten und Seife, der vorhandene Verbandeimer war ungedeckt. Die Abfallgrube befand sich unweit der Küche und war ebenfalls nicht gedeckt, obwohl gerade im Sommer hier der Lieblingsaufenthalt der Fliegen ist.

Der körperliche Zustand der Jungen war bis auf den der Durchfallerkrankten gut. Die körperliche Pflege war ausreichend. Nur sollte man mehr Wert auf eine sorgfältige Mundpflege legen.

Schulungsdienste und Geländeübungen wurden in Uniform geleistet, der Sportdienst natürlich in der Turnhose.

In dem Lager waren etwa 200 Jungen untergebracht. Die Dauer einer Lageretappe war 10 Tage. Insgesamt wurden 4 Lageretappen durchgeführt.

Das zweite Lager war als „Hochlager" angelegt. Die eine Seite sah offen ins Tal hinab, die andere Seite wurde von Kiefernwald eingefaßt.

Da das Lager auf einer Höhe gelegen war, gestaltete sich die Wasserversorgung recht schwierig, denn es mußte in Kannen aus einem 3 Kilometer entfernten Dorf geholt werden. Unter dem dadurch bedingten Wassermangel

litt natürlich der Lagerbetrieb. Mit einiger Mühe konnte man zwar das Teewasser bereit stellen, jedoch war zum Händewaschen im Küchen- und im Sanitätsbetrieb nie Wasser vorhanden.

Eine Quelle in der Nähe, die man zum Geschirrspülen benutzte, war von Wassertieren, Papier- und Speiseresten derartig verschmutzt, daß sie jeder Hygiene Hohn sprach.

Die Küche, die gleich in der Nähe des Lagertores stand, war überdacht und gewährte so dem Rauch freien Abzug. Ein Berufskoch bereitete das Essen. Unmittelbar hinter der Küche befand sich die ungedeckte Abfallgrube.

Die Aufbewahrung der Lebensmittel war sehr unzweckmäßig in einem Zelt, in dem man unter anderen Geräten auch Fahrräder aufbewahrte.

Am Morgen und Abend kam neben Schwarzbrot auch Hartbrot (Knäckebrot) zur Ausgabe. Das Mittagessen gelangte warm als Eintopfgericht zur Ausgabe. Wurst und Fleisch zum Brotbelag wurde in Büchsen angeliefert, die übrigen Produkte täglich frisch. Die Verpflegung war ausreichend, dementsprechend der körperliche Zustand der Jungen gut.

In der Nähe des Lagers (etwa 1 Klm.) ist ein künstlicher See gelegen, der am Morgen zum Waschen benutzt wurde und an dem sich die Jungen auch tagsüber austoben konnten.

Die gesundheitliche Betreuung lag nur in den Händen von Feldscheren. Das Sanitätszelt war mit Medikamenten und Verbandstoffen genügend versehen, nur fehlte es an der nötigen Sauberkeit. Ernsthafte Erkrankungen waren im Lager nicht vorgekommen.

Die Latrine war gut gedeckt im Walde angelegt. Vom Sitzbalken hatte man sehr zweckmäßig eine senkrechte Bretterwand nach unten gezogen, auch war zum Austreten ein Sonderabtritt geschaffen worden.

Der Boden, auf dem das Lager stand, war trocken und sandig.

Das dritte Lager war auf Heidesandboden ungeschützt auf einer weiten Fläche aufgeschlagen. In unmittelbarer Nähe war ein See, der ausreichend Schwimm- und Waschgelegenheit bot. Die Verpflegungszentrale befand sich auf einem beim Lagerplatz liegenden Gutshof. Das Essen wurde von einer Kochfrau in Feldküchen, die ungedeckt waren, in ausreichender Menge und gut zubereitet.

Die Küche hatte zwischen Ställen Aufstellung gefunden, sodaß die Belästigung durch Fliegen nicht als gerade angenehm empfunden werden kann.

Die Vorräte waren zweckmäßig im Keller des Gutshofes eingelagert.

Die Trinkwasserversorgung fand aus einem einfachen, aber doch einwandfreien Brunnen auf dem Gutshofe statt. Die Jungen hatten jedoch die Unsitte, nach dem Mittagessen sich gleich über das Wasser zu stürzen und hiervon zu trinken. An der Feldküche war zwar eine Vorrichtung, die die Bereitstellung von Tee oder Kaffee hätte gewährleisten können, sie fand jedoch keine Benutzung. Anschließend an das Mittagessen ruhten die Jungen im Schatten größerer Bäume etwa eine volle Stunde. Der Lagerdienstbetrieb war in der Hauptsache auf sportliche Betätigung zugeschnitten.

Die Latrine war in der üblichen Weise in einem kleinen Wäldchen aufgebaut. Chlorkalk war jedoch nicht vorhanden, gleichfalls keine Erdbestreuung.

Als Feldscherzelt diente ein Spitzzelt, das zur Hälfte mit Stroh ausgelegt war und zur Lagerung von Kranken Verwendung finden sollte. Durch diese Strohunterlage ist die vollkommene Isolierung gegen die Bodenkälte, die die Kranken nötig haben, nicht gewährt. Man sollte praktischer Tragen aufstellen. Das Stroh war auch nicht mit Zeltbahnen oder Decken überdeckt, dadurch

war natürlich die Staubentwicklung im Sanitätszelt sehr groß. Das Verbandsmaterial und die Medikamente, die in ausreichender Menge vorhanden waren, hatte man sehr ordentlich in einem kleinen Schrank untergebracht. Waschschalen und Abfalleimer waren vorhanden, die Waschgelegenheit fand jedoch keine Verwendung. Die gesundheitliche Betreuung lag in den Händen eines Jungen. Ein Arzt besuchte aller zwei Tage das Lager. Der körperliche Zustand der Mannschaft war gut, gleichfalls die Körperpflege, bis auf die Zahnpflege.

Auch das vierte Lager befand sich in der Heide. Auch hier gab es den gleichen trockenen Boden. Die Küche wurde von einem Berufskoch, dem zwei Feldküchen zur Verfügung standen, geführt. Der Anrichteraum der Küche war zwar überdacht, nicht aber die Feldküchen, sodaß der Wind den Ruß ungehindert in die offenen Kessel drücken konnte. In dem offenen Anrichteraum lagerten auch die Lebensmittel. Es ist für Brot nicht zuträglich, wenn es am Tage in der Sonnenglut austrocknet und in der Nacht wieder feucht und kühl lagert. Das Brot verklebt dadurch innen und es können bei Genuß schwere Verdauungsbeschwerden entstehen. Außer dieser unzweckmäßigen Aufbewahrungsstelle hatte man noch einen kleinen Keller unter die Erde gegraben. Hier war die Büchsenware eingelagert.

Ein Brunnen, der sehr eisenhaltiges Wasser lieferte, deckte den Wasserbedarf des Lagers. Ein ungedecktes Abfalloch befand sich unmittelbar hinter der Küche.

Die Wasch- und Badegelegenheit war in einem träge dahinfließenden Flüßchen, das seinen Ursprung im Moor hatte und daher reichlich Detritus und Faulschwamm enthielt.

Die Latrine, die in ihrer Anlage keine Besonderheiten bot, befand sich in einem Walde gut gedeckt und windgeschützt. Chlorkalk war nicht vorhanden, die Grube wurde auch nicht mit Erde bestreut.

Die gesundheitliche Betreuung besorgte ein Arzt, der jeden Abend in's Lager kam. Tagsüber versah ein Laienhelfer den Dienst. Das Sanitätszelt war in der gleichen Weise wie im dritten Lager eingerichtet. Die Sauberkeit des Betriebes ließ zu wünschen übrig. Zahnpflege war mangelhaft und nach Ansicht des Lagerleiters nicht nötig.

Der Verpflegungssatz war nicht zu hoch bemessen. 300 g Brot, 50 g Marmelade und 80 g Wurst standen für jeden Tag als Brot- und Beikost zur Verfügung. Das Mittagessen dagegen war ausreichend.

Der körperliche Zustand war trotzdem gut. Der Dienst wurde wie in den anderen Lagern durchgeführt. Ernsthafte Erkrankungen oder sonstige Ausfälle waren nicht zu verzeichnen.

Die Zelte des fünften Lagers waren auf einer trockenen, sandigen Anhöhe zwischen Kiefernbüschen verstreut aufgeschlagen.

Das Sanitätszelt, in dem auch der Junge, der den Feldscherdienst versah, schlief, hatte nur einen kleinen Bestand an Medikamenten und Verbandstoffen.

Die Latrine war außerhalb des Lagerkreises ungünstig angelegt, weil sie gerade in der Hauptwindrichtung lag.

Die Küche lag etwa 700 Meter vom Lager entfernt auf einem Bauernhof. Hier versah ein Koch von der Wehrmacht den Küchendienst. Die Lebensmittel waren in einem Raum des Bauernhauses gelagert, in dem auch der Koch schlief.

Das Wasser wurde einem Brunnen auf dem Hofe entnommen, der sehr mit Algen verschmutzt war. Die Jungen tranken von diesem Wasser in unabgekochtem Zustand, Durchfallerscheinungen traten danach jedoch nicht auf.

Die Verpflegung war ausreichend und gut. Bei der Brotverpflegung fand neben Schwarzbrot auch Knäkebrot Verwendung. An Stelle der üblichen Marmelade gab es Rübensaft.

Wasch- und Badegelegenheit war in einem kleinen Teich, der in einer früheren Tonkuhle lag. Das Wasser hatte eine Reizwirkung auf die Augen, die jedoch von vorübergehender Natur war. Keiner der Jungen litt jedenfalls an einem Bindehautkatarrh. Bei der Morgenwäsche wurde das Wasser aufgewühlt, sodaß es sich nicht empfiehlt, mit diesem Wasser Zahn- und Mundpflege zu betreiben, hierfür sollte doch besser gesondert aufgefangenes Wasser zur Verfügung gestellt werden.

Nicht weit vom Lager lag ein großes Moor, aus dem am Abend die Mücken in ganzen Schwaden herüber kamen und einen Aufenthalt im Freien zur Qual gestalteten.

Trotz der angeführten Mängel war der körperliche und gesundheitliche Zustand der Jungen gut. Ernsthafte Krankheiten waren nicht aufgetreten.

Das sechste Lager war in einem breiten Tal, etwas an sanfte Hänge gelehnt, aufgebaut. Die Zeltstadt bestand aus Spitzzelten und einem großen „Schützenzelt", das bei Schlechtwetterlage als Hauptversammlungs- und Verpflegungszelt Verwendung fand. In diesem großen Zelt hatte man auch gleichzeitig auf Tischen die Verpflegung gelagert. Die Küche lag unmittelbar dahinter und wurde von einem Koch aus dem Arbeitsdienst betreut. Das Essen war gut und reichlich. Die Wasserversorgung für die Küche war durch eine reguläre Wasserleitung gesichert. Die Abfallgrube war ungedeckt hinter der Küchenanlage.

Die Waschanlage wurde gleichfalls aus der Wasserleitung gespeist, sie bestand aus angebohrten Leitungsröhren mit darunter angebrachten Rinnen.

Die Latrine war talaufwärts gelegen. Sie war in ihrer Anlage für das Lager viel zu klein und reichlich primitiv. Chlorkalk war nicht vorhanden, für Erdbestreuung sorgte man gleichfalls nicht.

Das Sanitätszelt wurde von Männern des freiwilligen Sanitätsdienstes versorgt. Armbrüche und zwei schwere Wundverletzungen waren zur Behandlung gekommen.

Der körperliche Zustand der Mannschaft war gut. Die körperliche Pflege bis auf die Zahnpflege gleichfalls.

Rechts und links von einer Straße, die über einen Schützenplatz führte, lagen die Zelte des siebenten Lagers.

Die Sanitätsversorgung war in einem festen Hause untergebracht. Sanitätsmaterial war in genügendem Maße vorhanden. Ein Arzt, der jeden Abend aus der Stadt in's Lager kam, versah den Gesundheitsdienst.

Das Essen wurde in einer fahrbaren Feldküche, die nicht überdacht war, von einer Kochfrau bereitet. Die Verpflegung war gut und reichlich. Die Lebensmittel waren in einem festen Hause gelagert. Die Wasserentnahme und Waschanlage war wie im Lager 6. Die Latrine war nicht vollauf genügend in einem Walde untergebracht.

Der gesundheitliche Zustand der Mannschaft war gut.

Auch das achte Lager war auf dem Schützenplatz eines kleinen Dorfes untergebracht. Die Küche und die Nahrungsmittelaufbewahrung waren im Schützenhaus.

Hier stand auch eine Krankenstube mit 2 Betten zur Verfügung. Sanitätsmaterial war genügend vorhanden. Die Abortanlagen waren sauber und gut.

Die Wasch- und Badegelegenheit war in einem kleinen Flüßchen. Der Gesundheitszustand der Jungen war gut.

In der Nähe eines kleinen Dorfes auf einer Anhöhe frei dem Winde ausgesetzt lag das neunte Lager. Hinter dem Lager erhob sich ein herrlicher Buchenwald. Fünf Minuten vom Lager entfernt, talab im Walde gelegen, war eine Brunnenanlage geschaffen worden, die ein einwandfreies Trink- und Waschwasser lieferte. Mit dem Brunnen war ein Hochbehälter verbunden, in den das Wasser zunächst eingepumpt wurde, um dann durch einen einfachen Wasserhahn als Trinkwasser und durch angebohrte Leitungsröhren als Waschwasser entnommen werden zu können.

Die Hauptverpflegungszentrale stellt das in der Nähe gelegene Dorf dar, in dem alle Speisen bereitet und die Vorräte gelagert wurden.

Etwa 300 Meter vom Lager entfernt befand sich die Latrinenanlage in der üblichen Form. Die sehr enge Grube wurde weder mit Chlorkalk noch mit Erde bestreut.

Für die Sanitätsversorgung war kein eigenes Zelt errichtet worden. Man behandelte im großen Verwaltungszelt, in dem genügend Sanitätsmaterial gelagert war. Besondere Erkrankungen waren nicht aufgetreten.

Das zehnte Lager war am Ufer eines kleinen Flüßchens errichtet worden. In der Regenzeit verwandelte sich der Lagerplatz sehr bald in ein „Schlammbad". Das Wasser verlief sich jedoch wieder sehr schnell, da der Untergrund sehr porös war.

Das Vorrats- und Sanitätszelt waren aus viereckigen Zeltbahnen geknöpft. Im Sanitätszelt, das mit Medikamenten und Verbandsmaterial ausreichend versehen ist, befindet sich ein ungedecktes Strohlager, einige Stühle und Tische, eine Waschgelegenheit, jedoch kein Verbandsabfalleimer.

Im Vorratszelt waren die Lebensmittel auf einem Tisch gelagert, der zum Schutze gegen Ameisen mit den Beinen in mit Wasser gefüllten Blechbüchsen stand. Im Zelt war auch ein kleiner Vorratskeller angelegt, der mit Brettern und Schilf überdeckt war; hier konnten Butter, Wurst- und Fleischwaren gut und kühl eingelagert werden.

Die Feldküchen waren überdeckt, sodaß der Rauch freien Abzug hatte. Ein Junge versah in ausgezeichneter Weise den Küchendienst. Schalen, Eimer und andere Küchengeräte waren in einem sauberen Zustand.

Die Kochgeschirre der Jungen wurden nach dem Essen in einem kleinen Flüßchen gespült, das an dieser Stelle nicht gerade den saubersten Eindruck machte. Die Wasch- und Badegelegenheit war gleichfalls an diesem Flüßchen, jedoch weiter oberhalb des Lagers. Zur Mundpflege wurde Wasser aus dem Küchenbestand ausgegeben, das in einem Tankwagen aus einem Dorf herangeschafft wurde. In der Feldküche befand sich immer eine Teereserve, aus der die Jungen ihren Tagesbedarf an Trinken decken konnten. Als Brotverpflegung gelangten neben Schwarzbrot auch Knäkebrot zur Ausgabe.

In den Zelten der Jungen war genügend Stroh, das mit Decken überdeckt einen Schutz gegen Kälte vom Boden her und gegen Staubentwicklung bot, vorhanden.

Hinter den Zelten befanden sich große Balkenständer, auf denen man die Handtücher, Badesachen und Kochgeschirre zum Trocknen aufbauen konnte.

Die vorbildlich saubere Latrinenanlage befand sich am jenseitigen Ufer des Flüßchens. Sie war über einen festen Steg auch in der Nacht sicher erreichbar. Ein besonderer Latrinendienst sorgte für eine vorbildliche Sauberkeit und für die Bestreuung mit Chlorkalk. Die sonst üblichen Sitzbalken bestanden hier aus glatt gehobelten Brettern. Um die Latrine herum war ein Zaun nach „Blockhausart" errichtet worden.

Das Lager machte in seinem ganzen Aufbau einen sehr sauberen Eindruck. Die Jungen sahen frisch, braungebrannt und gut erholt aus. Ernsthafte Erkrankungen waren in diesem Lager auch nicht aufgetreten.

Auf einer Anhöhe in einer Waldecke gelegen aus Dreieckszeltbahnen geknöpft waren die Zelte des elften Lagers, die mit genügend Stroh ausgelegt waren, aufgeschlagen. Auf den Nachteil dieser Knöpfzelte wurde schon einmal hingewiesen.

In einem großen Zelt, das aus festvernähten Zeltbahnen bestand, war neben der Verwaltung auch die Sanitätsversorgung untergebracht. Sanitätsmaterial war in ausreichendem Maße vorhanden. Ein Feldscher versah den Dienst. Die Küchenanlage, die überdacht war, befand sich außerhalb des Lagerkreises. Ein 13jähriger Junge versah trotz seiner Jugend ausgezeichnet den Kochdienst.

Die Wasserversorgung war nicht gerade ideal durch eine ungefaßte Quelle, die einwandfreies Wasser lieferte, gesichert. Die Waschgelegenheit war in einem See, der sich in der Nähe des Lagers befand.

Die Latrine war im Walde in der üblichen Weise etwa 150 Meter vom Lager entfernt errichtet.

Sämtliche oben genannten Lager wurden in Etappen zu je 10 Tagen durchgeführt. Am Ende der Etappe trat jedesmal ein vollständiger Wechsel der Lagerbesatzung ein. Die alten Einrichtungen wurden jedoch jeweils übernommen. Die Lager fanden in den Monaten Juli bis August 1937 statt. Die einzelnen Etappen waren mit je 200 Jungen belegt. Seuchen und Infektionskrankheiten waren in keinem Lager aufgetreten, obwohl nicht alle Lager den hygienischen Anforderungen voll entsprachen. Die Kleinheit der Lager war aus den Erfahrungen des vorangehenden Kalenderjahres zu erklären, in dem man ein Lager von über 3000 Jungen errichtet hatte, es aber einiger Poliomyelitisfälle wegen hatte schließen müssen.

In dem nun folgenden speziellen Teil soll die Beobachtung eines zwölften Lagers durch alle vier Lageretappen hindurch beschrieben werden.

Das Lager war in einem weiten Tal angelegt. Auf der Seite, an der das Tal steil anstieg, floß ein schnell fließender Bach. Die Zeltstadt, die zum größten Teil aus geschlossenen Spitzzelten bestand, war in einem offenen Rechteck angelegt. Nur das Wachzelt, das Sanitätszelt, sowie einige Gerätezelte bestanden aus geknöpften Dreieckszeltbahnen. Die Küche befand sich außerhalb des Lagerkreises, etwa 300 Meter talaufwärts. Hier war ein festgefaßter Brunnen

vorhanden, der einwandfreies Wasser lieferte. Gekocht wurde in zwei Feldküchen, die allerdings nicht überdacht waren. Zur Aufbewahrung der Lebensmittel diente ein fester gedeckter Holzschuppen, der gut durchlüftet war. Bei der Küchenanlage war gleichzeitig das Zelt des Koches aufgeschlagen, dadurch war es vermieden, das durch das frühe Aufstehen des Küchenpersonals der Schlaf der übrigen Lagerteilnehmer gestört wurde. Der Koch war von der Luftwaffe zur Verfügung gestellt worden, wo er auch als Koch tätig war und wie alle Küchenangehörige nach den Heereshygienebestimmungen bakteriologisch untersucht worden war. Der Küchenplatz war in der Nähe des Baches gelegen, der gleichzeitig zum Kühlen der Milch und anderer Nahrungsmittel verwendet wurde. Eine Holzroste vor der Küchenanlage, die bei Schlechtwetterlage gute Dienste geleistet hätte, war nicht vorhanden.

Die Waschstelle befand sich unterhalb der Küche am Bach, auch hier hätte man durch Ausbau eine vollkommenere Anlage schaffen können. Zur Mundpflege wurde das Wasser der Brunnenanlage entnommen. Die Zahnpflege war fakultativ im Tagesdienstplan mit eingeordnet und wurde von der Sanitätsversorgung überwacht.

In einem Sitzkreis aus Steinen saßen die Jungen am Abend um das Lagerfeuer versammelt, das talabwärts hinter dem Lager entzündet wurde.

In etwa 200 Meter Entfernung vom Lager befand sich die Latrinenanlage, die einfach und ungedeckt nach dem üblichen Muster angelegt war. Die Versorgung mit Chlorkalk war ausreichend. Am Ende einer jeden Lageretappe wurde die Anlage zugeschüttet und für die nächste Besatzung eine neue Anlage geschaffen.

Nachdem man sich so einen allgemeinen Überblick über den Aufbau des Lagers verschafft hat, sollen die Boden- und Klimaverhältnisse, die während der Lageretappen zu beobachten waren, näher erörtert werden.

Der Untergrund des Lagerplatzes war eine Wiese. Die Grasnarbe hatte eine Stärke von etwa 30 cm, hierunter befand sich eine Kies- und Geröllschicht. Der ganze Platz fiel unmerklich zur Bachseite hin ab. Bei einem größeren Regenfall wurde der ganze Lagerplatz in ein „Schlammfeld" verwandelt. Bei der darauffolgenden Trockenperiode fand jedoch eine relativ schnelle Austrocknung dadurch statt, daß das Wasser durch den günstigen Untergrund abgeleitet wurde, doch war der Platz im Großen und Ganzen zu feucht.

Die Wetterbeobachtung ergab insofern günstige Werte, als die Zahl der Regenfälle gering war.

Die mittlere Temperatur war in der Zeit von Anfang Juli bis Mitte August 1937 an dieser Stelle um 20° Celsius herum.

Sehr bemerkenswert ist jedoch die große Häufigkeit von Nebeln, die gegen Abend bei hereinbrechender Dunkelheit aufstiegen und erst am anderen Morgen nach intensiver Sonnenbestrahlung wichen. Die Nebel waren bedingt durch den feuchten Boden, die tiefe Tallage, die Nähe des Waldes und durch die Nähe eines größeren Flusses. Dieses feuchtkalte Nachtklima hatte jedoch keinen wesentlichen Einfluß auf die Gesundheit, da die Jungen in den Zelten genügend geschützt waren.

In einem Zelt, das in einem Stück gearbeitet ist, also praktisch vollkommen regenundurchlässig, schlafen etwa 12—15 Jungen. Das Zelt ist über Nacht durch einen Schnürverschluß geschlossen. Der Zeltboden ist mit Stroh ausgelegt, das in aufgeschüttetem Zustand etwa 50 Zentimeter hoch ist. Eine Decke dient als Unterlage. Mit einer zweiten Decke deckt man sich zu. Es wird darauf geachtet, daß die Jungen die Kleider wechseln. Trainings- oder Turnzeug dient als Nachtzeug. Die Tagessachen werden an den Kopfenden der Strohlager zusammengelegt, unter der Bedingung, daß sie nicht naß sind. Als Kopfunterlage dient der Tornister. Jede Zeltgemeinschaft hat einen Führer, der für Ordnung und Ruhe im Zelt verantwortlich ist. Hierfür wird meistens ein älterer Junge bestimmt.

Nach der Morgenvorbereitung, wie Frühsport und Waschen, wird das Zelt in Ordnung gebracht und darf bei günstigem Wetter vor der Nachtruhe nicht wieder betreten werden. Der ganze Dienst spielt sich nach Möglichkeit im Freien ab. Er besteht in Geländeübungen, sportlichen Übungen und kleinen Ausmärschen von etwa 15 Kilometer. Ferner wird den Jungen in kleinen Vorträgen auf geistigem Gebiet etwas geboten.

Über die genaue Zeiteinteilung wird weiter unten noch einzugehen sein.

Die Einnahme der Verpflegung fand bei günstigem Wetter im Freien statt. Die Jungen saßen zu größeren Gemeinschaften (5—7 Zelte) zusammengefaßt im Kreise herum auf Steinen. Das Essen wurde in großen Sammelgefäßen von der Küche geholt und gelangte dann zur Ausgabe, in gleicher Weise die Getränke. Die Brote waren mit einer Brotschneidemaschine in der Küche vorgeschnitten.

Die Gesamternährungsfrage wird noch eine gesonderte Behandlung finden.

Die Teilnehmer am Lager wurden vor Antritt des Lagers untersucht in Form einer Reihenuntersuchung. Für jeden Lagerteilnehmer wurde ein Lagergesundheitsbogen angelegt, auf dem seine Personalien, Körpermaße und -Gewichte, seine Körperfehler und schließlich die Schäden, die er während des Lagers erlitt, verzeichnet waren. Die Jungen wurden zu Beginn und am Schluß einer jeden Lageretappe gewogen.

Das Lager wurde in vier Abschnitten durchgeführt, von denen ein jeder 8 Tage dauerte.

Die Teilnehmerzahl, die nur einmal über 200 lag, läßt sich in ihrer altersmäßigen Zusammensetzung aus der anliegenden Tabelle (Tab. 1) ersehen.

Jungen im Alter von 10 und 11 Jahren, die eigentlich wegen ihrer Jugend und der damit verbundenen erhöhten Infektionsbereitschaft noch nicht in ein Lager gehören, sind in verhältnismäßig großer Zahl vorhanden. Während des Lagers konnte man jedoch die Feststellung machen, daß die Anfälligkeit gegenüber Krankheiten bei diesen Jungen nicht größer ist als bei den älteren. Man sollte aber dieses Experiment nicht auf sich nehmen und strikte Anordnungen erlassen, die den jüngeren Pimpfen die Teilnahme am Lager verbieten.

Die Lagerteilnehmer waren aus den verschiedensten Bezirken dieses Jungbannes, der etwa 5500 Jungen insgesamt zu betreuen hatte, zusammengenommen.

Die erste Lageretappe setzte sich vorwiegend aus Stadtjungen zusammen, die aus zwei Mittelstädten und einigen Vorstädten davon kamen.

In der zweiten Etappe stellten 35 Dörfer und zwei Kleinstädte die bunt zusammengewürfelte Lagerbesatzung, es waren also fast ausschließlich Landjungen.

In der dritten Etappe waren auch die Landjungen in der Überzahl, die aus 24 Dörfern und 2 Mittelstädten des Jungbannes zusammenkamen.

Überwiegend Stadtjungen und einzelne Jungen aus 10 Dörfern waren in der vierten Etappe zusammengefaßt.

Sieht man sich die Berufe der Väter an (Tab. 2), so kann man feststellen, daß in der ersten Etappe vorwiegend Söhne von Beamten und Angestellten waren. Das gleiche kann man in der vierten Etappe feststellen. Die Erklärung hierfür bilden die Städte, aus denen die Jungen kamen. Es wohnen dort sehr viele Beamte und Angestellte.

Bei der überwiegenden Landbevölkerung in den beiden übrigen Etappen muß man jedoch feststellen, daß hier nicht die Söhne von Bauern überwiegen, sondern die der Arbeiter und kleinen Handwerker führend sind. Es muß zwar zugegeben werden, daß sehr viele Arbeiter auf dem Lande wohnen, aber die Haupterklärung hierfür ist doch wohl, daß die Söhne der Bauern gerade in den Sommermonaten, in denen die Lager durchgeführt werden, dringend zur Feldarbeit benötigt werden. Doch bei diesen Jungen ist es gerade wichtig, daß sie bei ihrer schweren Arbeit einmal ausspannen, denn wie verschiedene Untersuchungen beweisen, ist der körperliche Zustand dieser Jungen nicht gerade immer der beste. Ich schlage hier vor, mit einem Austauschverfahren zu arbeiten. Man schickt die Stadtjungen, die ja ohnehin 6 Wochen Ferien haben, auf das Land, um dem Bauer zu helfen. In dieser Zeit gehen die Bauernjungen in's Lager. Anschließend an den Dienst beim Bauern rücken dann die Stadtjungen in das Lager ein. Man hätte dann also eine Etappe Landjungen, dann Stadtjungen, Landjungen und wieder Stadtjungen. Einen eventuellen Überschuß an Stadtjungen sollte man selbstverständlich auf die Landjungenlager verteilen, damit so ein Mehr an körperlicher und geistiger Ausbildung geschaffen wird.

Bei der Auswertung der Tabelle über die Kinderzahl (Tab. 3) kann man feststellen, daß der Durchschnitt bei fast allen Berufen über 2 liegt. Bedenkt man, daß man hier k e i n e abgeschlossenen Ergeb-

nisse hat — mit Ausnahme derer, wo der Vater nicht mehr am Leben ist — so kann man feststellen, daß der Durchschnitt an der bevölkerungspolotisch geforderten Mindestgrenze liegt. Am günstigsten schneidet hier die zweite Etappe ab, in der vorwiegend Jungen aus ländlichen Bezirken waren. Der Durchschnitt der Kinderzahl liegt am höchsten beim Bauern, danach kommen mit der für alle Lager konstantesten Zahl die Arbeiter.

Bei der Feststellung der Maße konnte berechnet werden, daß diese in allen Altersklassen und Lageretappen um mehrere Centimeter über den Maßen des Reichsdurchschnittes von 1921/23 lagen (Tab. 4). Die gleiche Feststellung konnte auch bezüglich des Körpergewichtes gemacht werden (Tab. 5). Hiermit werden erneut die Beobachtungen bestätigt, daß nach dem Kriege eine Allgemeinzunahne an Länge und Gewicht bei der wachsenden Jugend stattgefunden hat. Die näheren Erklärungen hierfür haben sich noch nicht gefunden; ob nur rein exogene Einflüsse, wie zum Beispiel der stark in den Vordergrund gerückte Sport, die alleinige Ursache darstellen, oder ob auch endogene Ursachen maßgebend sind, steht noch nicht fest.

Ganz allgemein konnte man weiter feststellen, daß die Stadtjungen größer sind und auch an Gewicht den Landjungen überlegen sind. Bei der Messung und Vergleich des Brustumfanges trifft die gleiche Feststellung zu, deshalb ergibt sich erneut hieraus die Forderung, daß gerade die Landjungen einer besonders guten Gesundheitsführung bedürfen und großzügig von der Erholungsaktion erfaßt werden müssen.

Bei den Brustumfangsmessungen insgesamt lagen die gefundenen Zahlen auch über denen, die der angegebene Reichsdurchschnitt aufweist (Tab. 6).

Bei der Erfassung der Körperfehler, die schon vor dem Lager bestanden (Tab. 7) fanden sich besonders häufig an der Halsgegend Drüsen von Erbsen- bis Bohnengröße.

Auffallend häufig war ein angedeuteter, bezüglicherweise auch ausgebildeter Epikanthus in der dritten Lageretappe. Bei der näheren Befragung nach den örtlichen Verhältnissen, konnte ermittelt werden, daß die Jungen zum größten Teil aus den Orten stammten, die sich durch starke Innzucht nach der negativen Seite hin auszeichneten. Der Auffassungs- und Merkzustand dieser Jungen war nicht hervorragend, sodaß sich auch die gesamte Führung des dritten Lagers schwieriger gestaltete als die der anderen.

Als häufiger Fehler konnte auch noch die Anlage zu Senkfuß verzeichnet werden, hier zeichnete sich besonders die erste Etappe aus.

Die ungünstigen Verhältnisse der Stadt für die Formung des Fußes dürften hier wohl eine große Rolle spielen.

Viele Jungen der zweiten und dritten Etappe hatten eine blasse Hautfarbe über den ganzen Körper. Man sollte doch meinen, daß gerade die Landjungen besser mit der Luft und Sonne in Berührung kommen, doch trifft dies nach der Untersuchung nicht zu. Zahlreicher waren in diesen Etappen auch die Hauterkrankungen und -schäden, teils abgeheilt, teils noch in der Blüte. Ursache hierfür ist wohl in der mangelnden Sorgfalt in körperlichen und körperhygienischen Dingen zu sehen.

Die Ausschläge wurden nach Entfernung der Krusten sofort mit einer Paste abgedeckt, die Jungen in einer Zeltgemeinschaft zusammengefaßt und täglich beobachtet. Besonderer Wert wurde hier auf eine saubere Körperpflege gelegt. Die Ausschläge besserten sich während des Lagers wesentlich, sogar völlige Abheilung konnte bei einigen erzielt werden.

Ferner fällt noch auf, daß in der zweiten Etappe drei Jungen waren, die auf geistigem Gebiete Mängel aufwiesen, zumindest eine gewisse Debilität hatten. Die Schulleistungen waren auf Befragen sehr mäßig. Heute besteht eine Bestimmung, daß solche Jungen nicht mehr in's Junkvolk aufgenommen werden.

Bei der Thoraxbetrachtung fiel der häufig sichtbare Spitzenstoß auf, doch ist dieser wohl als eine psychische Erregung während der Untersuchung anzusehen und außerdem bei jugendlichen Individuen der dünnen Decken wegen besser festzustellen. Die übrigen Jungen, die einen auskultatorischen Befund am Herzen hatten, standen unter dauernder Kontrolle, ernsthafte Herzschäden konnten nicht beobachtet werden.

Anlage zur Trichterbrust war in den letzten beiden Etappen häufiger als in den ersten.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß in der zweiten Etappe ein „Albino" im Lager war, weiter waren in der zweiten Etappe 2 Jungen, die auf einem Auge erblindet waren, und ein Junge in der vierten Etappe, der auf dem linken Ohr taub war.

Die zuletzt erwähnten hatten während des Lagers keine Beschwerden, der Albino dagegen hatte naturgemäß unter der Sonnenbestrahlung stark zu leiden, sodaß hier besondere Schutzmaßnahmen notwendig wurden. Im Dienstbetrieb machte sich die Erschwerung des Sehens unangenehm bemerkbar. Solch ein Junge gehört nicht in eine strahlende weite Helle, man beläßt ihn lieber daheim, denn er hat im Lager nicht Erholung, sondern nur Qual. Auf Befragen in der Familie wurde zur Antwort gegeben, daß angeblich nie ein Albino in der betreffenden Familie vorhanden gewesen sei.

Die weiteren Körperfehler, die noch bestanden, sind aus der Tabelle zu ersehen.

Dem gegenüber stehen die Schäden, die während des Lagers entstanden sind (Tab. 8).

Das größte Kontigent bilden hier die Verletzungen der äußeren Haut, die teils im Dienstbetrieb, teils während der Freizeit, zum Teil auch während des Essens erworben wurden. Die Verteilung auf die einzelnen Lageretappen ist verschieden und ist nicht von besonderer Bedeutung.

Als Hauptschäden nach dem Tagesausmarsch, der in jeder Etappe stattfand, waren natürlich die Fußblasen zu verzeichnen. Das warme Wetter und eine nicht zweckmäßige Marschvorbereitung trugen hier wohl die Hauptschuld.

Ein Oberarmbruch war zu verzeichnen, der gerade die Epiphysenlinie am distalen Ende betroffen hatte.

Die Kopf-, Ohren- und Leibschmerzen stellten sich nach sorgfältiger Untersuchung als „Heimweheritis" heraus. Über die psychischen Beeinflussungen auf diesem Gebiete wird noch zu sprechen sein.

Es konnte erneut festgestellt werden, daß in einem Freilager die Erkältungskrankheiten verhältnismäßig gering waren.

Zum Schluß sei noch ein Fall angeführt, der zeigen soll, wie schwer es manchmal im Lager ist, ohne besondere Diagnosehilfsmittel eine Krankheit richtig zu erkennen.

Ein Junge erkrankte fieberhaft. Rachen leicht gerötet, Halsschmerzen, Tonsillen oB.

Diagnose: Fieberhafte Erkältung.

Behandlung: Brustwickel, Halswickel, Aspirin.

Verlegung in ein Sonderzelt, Besserung. Nach einem Tage Wohlbefinden, am Tage der Abfahrt erneut Fieber, sonst keine Befunde bei äußerer Untersuchung zu erheben. Der Junge tritt mit den anderen Kameraden im Omnibus die Heimfahrt an. Kommt nach einem Tage in seinem Heimatort zur Einweisung in das Krankenhaus da erneuter Fieberanstieg.

Diagnose nach Anlegen einer Kultur: Typhus.

Der Junge hatte bei der Befragung verschwiegen, daß seine Mutter erst kürzlich am Typhus erkrankt war, für ihn also der Lagerbesuch verboten war. Die weiteren Maßnahmen traf der Arzt des Heimatortes. Von Seiten des Lagers konnten keine weiteren Maßnahmen mehr eingeleitet werden, da das Lager abgebrochen wurde. Weitere Krankheitsfälle kamen nicht mehr zur Meldung.

Dieser Fall zeigt, daß die Anamnese nicht sorgfältig genug erhoben werden kann. Es wäre hier zu fordern, daß vom Arzte des

Heimatortes eine Bescheinigung mitgegeben würde, die bestätigt, daß in der Umgebung des Jungen seit den letzten vier Wochen vor Beginn des Lagers keine ansteckende Krankheit aufgetreten ist.

Im allgemeinen wird noch über die Seuchenverhütung in Lagern zu sprechen sein.

Ehe jedoch dieser allgemeine Teil behandelt wird, soll noch der rein äußere Einfluß auf die Gesundheit und den Körper betrachtet werden. Als Maß hierfür kann man zunächst einmal das Gewicht nehmen, obwohl es nicht allein entscheidend ist, denn es muß zugegeben werden, daß bei der Kürze der einzelnen Etappen sichere Ergebnisse, die bindend sind, nicht zu erwarten waren.

In der Tabelle 9 wurden die Lagerteilnehmer insgesamt erfaßt, es wurde lediglich eine Teilung danach vorgenommen, ob der Junge zum ersten oder schon mehrere Male ein Lager besucht hatte.

Zum ersten Male in einem Lager waren 426 Jungen, mehrere Male nur 254. Bei der Ausdeutung stellt man fest, daß von den Jungen, die zum ersten Male an einem Lager teilnahmen, wesentlich mehr an Gewicht verloren als von den Jungen, die schon mehrere Lager besucht hatten. Die Ursache scheint hier auf psychischen und körperlichem Gebiet zu gleicher Zeit zu liegen. Die Jungen in dieser Altersklasse, die zum ersten Mal in ein Lager kommen, sind zum Teil auch sonst noch nie von Haus fort gewesen, daher setzt bei Ihnen das Heimweh ein, sowie sie im Lager ankommen. Nichts ist ihnen recht, das Essen schmeckt nicht, Obstipationen treten ein, kurz der ganze kleine psychische und somatische Apparat gerät in's Wanken. Ein guter Zuspruch von Seiten eines älteren Kameraden gibt hier dem Jungen schon das Gefühl, daß sich „hier doch jemand um ihn kümmert". Nach ein bis zwei Tagen hat er das Heimweh überwunden. Doch diese Tage kommen schon für die Erholung in Verlust.

Als zweite Komponente ist die körperliche Mehrbelastung eines „Erstlagerers" zu nehmen. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Jungen, die zum ersten Mal im Lager sind, in der Erfüllung ihrer Pflichten sehr genau, man kann fast sagen übergenau, sind. Sie laufen viel herum, um ja ihr Tagesprogramm zu schaffen. Dadurch kommt es, daß die Gewichtszunahme nicht groß sein kann, ja, daß sogar der größte Teil abnimmt trotz ausreichender Ernährung. Weiter kommt hinzu, daß der Junge zum ersten Mal in einem Zelt schläft, auch hier tritt erst nach einigen Tagen Gewöhnung ein. Hat sich dann der Junge an all diese Dinge gewöhnt und beginnt er, sich im allgemeinen Lagerbetrieb zurecht zu finden und wohl zu fühlen, so sind die acht Tage des Lagerlebens bereits abgelaufen. Um hier eine günstigere Wirkung in den Sommerferienlagern erzielen zu können, sollten die Jungen zunächst einige Monate vorher zu kleinen Wochenendlagerlehrgängen

zusammengefaßt werden, in denen sie das nötige Einleben erlernen können.

Die Verpflegung war in allen Etappen ausreichend und gut.

Zum Frühstück gab es Brotverpflegung. Als Aufstrich Marmelade Margarine, Butter oder Käse und Streichwurst. Brot konnte unbeschränkt empfangen werden, während das Zubrot ausreichend rationiert war.

Das Mittagessen, das in einer Feldküche zubereitet wurde, kam in Form von Eintopfgerichten zur Ausgabe. In der ersten Zeit wurden Kartoffeln zu den Suppengerichten gegeben, später wurde es jedoch unmöglich aus der Jahreszeit entspringenden Gründen Kartoffeln in genügendem Maße zu beschaffen. Als Ersatz kam Blumenkohl in Anwendung, der den Suppen einen wunderbar sähmigen Charakter verlieh. Bei der Bereitung der Suppen wurde überhaupt Frischgemüse bevorzugt, Konserven kamen nicht in Anwendung. Das Fleisch und die Wurst wurden immer frisch angeliefert. Die Abendverpflegung war ausreichend, Brot, Käse, Margarine, Butter und Wurst wurden in wechselnder Folge gegeben.

Die Brote wurden auf einer sauberen hierfür eigens reservierten Zeltbahn angerichtet. Vor dem Essen mußten die Jungen zum Waschen antreten.

Die Einnahme der Verpflegung geschah in der schon einmal oben beschriebenen Weise. Zu dieser „Hockerstellung" ist zu sagen, daß sie nicht als die günstigste für die Nahrungsaufnahme angesehen werden kann, denn die Magengegend wird bei dieser Haltung zu sehr gedrückt, kleine Gräben, auf deren Rand die Jungen sitzen, wären angebrachter. Man könnte so auf ein aufrechtes Sitzen dringen.

Die Zeiteinteilung des Lagerdienstplanes war so, daß die Jungen von 6^{00} Uhr bis 22^{00} Uhr mit Ausnahme der Essenpausen und einer Stunde Mittagsruhe immer auf den Beinen waren. Es kamen somit für die Nacht 8 Stunden Schlaf in Betracht. Für die Jungen in diesem Alter sind aber mindestens 9 Stunden erforderlich. **Es wäre hier vielleicht in der Abendzeit eine Kürzung des Dienstplanes um eine Stunde gegeben,** zumal des Öfteren beobachtet wurde, daß die Jungen am Lagerfeuer glatt einschliefen.

Das Ziel des Lagers war, die Jungen sportlich und geistig soweit zu bringen, daß sie die Bedingungen des DJ-Leistungsabzeichens erfüllen konnten. Aus diesem Grunde lag das Schwergewicht des Dienstplanes auf der sportlichen Seite. Anzug war hier nur die Turnhose, sodaß sich der Körper genügend auslüften konnte. Die Jungen waren an den Füßen mit Turnschuhen bekleidet, da eine große Wiese den

Sportplatz darstellte, hätten diese auch noch in Fortfall kommen können.

Neben der rein sportlichen Betätigung, wie 60 M.-Lauf, Weitsprung, Bodenturnen und mehrere Übungen betrieben die Jungen allerlei sportliche Spiele, bei denen sie sich richtig austoben konnten. Schießübungen mit Luftgewehren, weltanschauliche Schulung und Vorträge sorgten für die nötige Abwechselung. Durch die vielseitige Beschäftigung kam kein Junge auf den Gedanken, für sich eigene Entdeckungsfahrten zu unternehmen, sodaß hierdurch ein wesentliches unfallförderndes Element ausgeschaltet war. Die Sportübungen standen unter der Aufsicht eines Diplomsportlehrers, sodaß auch hier die Gewähr eines vernünftigen Betriebes gegeben war.

Auch die Frage der sexuellen Schadensetzung durch ein Lager soll erörtert werden, weil hier gerade immer eine gewisse Unklarheit herrscht. Es ist eine leider weitverbreitete Meinung, daß in den Lagern die Onanie weitverbreitet ist. Wenn man auch zugeben muß, daß das Alter, in dem sich die Jugendlichen befinden, hierfür prädisponiert ist, so konnte man doch erfreulicherweise feststellen, daß nach unserer Beobachtung im Lager eine Betätigung in dieser Weise nicht stattfand. Es wurden von den einzelnen Zeltgemeinschaften des Morgens unmittelbar nach dem Aufstehen, bei „suspekten Fällen" sogar des Öfteren, Urinproben als „Ersturin" entnommen. Bei der Sedimentuntersuchung konnten in keinem Falle Spermien festgestellt werden.

So schaltete sich auch die Betätigung auf homosexuellem Gebiet aus. Es liegt hier besonders an dem Geschick des Lagerleiters, daß er die „Freunde", die unbedingt zusammen in einem Zelt schlafen wollen, auf andere fremde Zeltgemeinschaften verteilt. So ist in wesentlicher Weise einer Betätigung auf diesem Gebiet gesteuert. Die günstigen Beeinflussungen des Lagerlebens in dieser Hinsicht dürften auf der ausreichenden körperlichen Betätigung am Tage nicht zum geringsten Teil zurückzuführen sein.

So gewinnt man das durchaus erfreuliche Bild, daß Schadensetzungen auf sexuellem Gebiet und schlechte Beeinflussung durch die Zeltgemeinschaft aus dem Gefahrenkreis herausgerückt sind. Dadurch daß das Lager ziemlich abgeschlossen lag, kamen die Jungen auch nicht mit dem „anderen Geschlecht" in Berührung, sodaß auch hier kein Schaden entstand.

Die gesundheitliche Betreuung war in folgender Weise geregelt: Ein Medizinstudent (cand. med.) war als ständiger Gesundheitsbetreuer im Lager. Ihm standen als Helfer zwei Jungen, die im Feldscherdienst ausgebildet waren, zur Seite. Die Behandlung fand in

einem eigens hierfür errichteten Sanitätszelt statt. Hier waren Medikamente und Verbandsmaterial in ausreichenden Mengen vorhanden. Zum Transport der Kranken stand ständig ein Motorrad mit einem Beiwagen, der als Krankentransportwagen umgebaut war, im Lager. 26 km vom Lager entfernt befand sich eine Universitätsklinik. Der nächste Arzt wohnte 12 km entfernt und war vom Lager telefonisch zu erreichen. Der Bannarzt besichtigte aller drei Tage das Lager.

Besonderer Wert wurde auf die Reinlichkeit der Jungen gelegt. So wurde im Dienstplan festgelegt, daß die Zähne geputzt werden mußten, daß die Hände vor dem Essen zu waschen seien usw. Plötzliche Fingernagelappelle sorgten für ihre prompte Reinigung. Besonderer Wert wurde vor allen Dingen auf eine anständige Mundpflege gelegt. Es wurde besonders darauf geachtet, daß der Nasen-Rachenraum in tadelloser Ordnung war. Hierdurch ist es wohl auch mit erklärlich, daß trotz der nebligen Nächte und trotz des feuchten Bodens eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Anginen und anderer Infektionskrankheiten zu verzeichnen waren.

Betrachtet man jedoch die Gesamteindrücke aus allen Lagern zusammenfassend, so muß man feststellen, daß es nicht in allen Lagern so war, wie man es vom hygienischen und gesundheitlichen Standpunkt aus fordern muß. Wenn auch trotz der hier und da vorhandenen Mängel keine wesentlichen Schädigungen auftraten, so kann man sich mit einer so großen Anzahl von Jungen nicht auf diese unsichere Experimentierbasis stellen. Man muß sich einheitliche Richtlinien herausarbeiten, nach denen der strikte zu handeln hat, der ein Lager durchzuführen hat. Aus diesem Grunde soll in den folgenden Abschnitten die gesamte Lagerfrage so dargestellt werden, wie man es vom gesundheitlichen und hygienischen Standpunkt aus zu fordern hat.

Schon in der Anlage des Lagerplatzes muß man sich darüber klar werden, was man für Forderungen an einen Lagerplatz zu stellen hat. Bodenversorgung und die Wasserversorgung spielen hier die erste Rolle.

Es ist zu fordern, daß der Boden des Lagerplatzes trocken und eben ist, ferner soll er nicht allzuweit von einem Dorf oder einer Stadt entfernt sein.

Man muß sich darüber klar werden, ob man große Lager mit tausenden von Jungen oder kleinere Lager aufziehen soll. Um eine kostspielige Verwaltung zu ersparen kann man kleine Lager anlegen, die um einen Verwaltungs- und Sanitätsmittelpunkt herum gruppiert sind. Muß dann solch ein kleines Lager einer Infektionskrankheit wegen geschlossen werden, so ist der Ausfall nicht so groß, wie wenn das große Lager geschlossen werden müßte.

Als wichtigster Punkt in der Wahl des Lagerplatzes ist die Trinkwasserversorgung zu nennen. Man sollte nicht erst den Platz und dann das Wasser suchen, sondern erst das Wasser und dann den Platz!

Der günstigste Fall ist der, in dem eine Wasserleitung aus einem festen überprüften Netz besteht. Doch dieser Fall wird sehr selten sein. Der ungünstigste Fall, in dem das Wasser erst kilometerweit herangefahren werden muß, sollte für ein ordentliches Lager überhaupt nicht in Betracht kommen.

Quellwasser kann nach genügender Überprüfung der Herkunft und nach genügender Fassung der Quelle benutzt werden.

Jedoch dürfte sich die Anlage eines Brunnens immer wieder da empfehlen, wo der Lagerplatz gleich auf mehrere Jahre gewählt wird. Mit dieser Brunnenanlage kann man einen Hochbehälter verbinden und gleichzeitig somit eine vorbildliche Waschanlage schaffen. Das Wasser bedarf natürlich einer eingehenden Untersuchung. Die hygienischen Forderungen nach Geruchlosigkeit, Geschmacklosigkeit, Nichtverunreinigung durch Schmutzpartikelchen oder chemische Absonderungen und die praktische Keimfreiheit sollen bei einem Wasser unbedingt gewährleistet sein. Wenn auch all diese Forderungen erfüllt sind, so muß man doch verlangen, daß das Wasser in unabgekochtem Zustand nicht getrunken wird, um Erkrankungen des Magen — Darmtraktus zu vermeiden. In der Küchenanlage hat man vielmehr dafür zu sorgen, daß immer eine genügende Menge an Tee — (ohne daß die Teeblätter darin enthalten sind) — oder Fruchtsaft bereitsteht.

Eine weitere Forderung ist die Anlage einer einwandfreien Küche. Sie soll möglichst einen Platz außerhalb des Lagers an einer windgeschützten Stelle erhalten. Der Boden soll trocken, aber nicht staubig sein. Vor der Herdanlage soll eine Roste aus Holz liegen. Zu bevorzugen sind die fahrbaren Feldküchen mit Glyzerineinsatz, da hier das Essen nicht anbrennen kann, weiter wird in diesen Küchen ein besseres Garkochen der Speisen gewährleistet als auf einer offenen Herdanlage. Auch die pyrotechnischen Gründe sind maßgebend für die Verwendung derartiger Küchen. Bei dem Glyzerineinsatz ist jedoch vor Inbetriebnahme jedesmal die Füllung zu prüfen, da die Nichtbeachtung dieser Maßnahme schon schwere Schäden durch Explosion der Anlage herbeiführte.

Die Herdanlage soll stets überdeckt sein, der Schornstein soll durch dieses Dach führen, damit keine Rußpartikelchen in das Essen fallen und ein Kochen bei jeder Witterungslage möglich ist. Das Abfalloch soll sich mindestens 10-15 Meter von der Küchenanlage entfernt befinden. Es soll überdeckt sein mit Brettern oder mit Reisigbündeln, damit eine Belästigung durch Fliegen nicht auftreten kann.

Bei der Küche soll sich ferner ein Anrichtetisch befinden, auf dem das Fleisch etc. geschnitten werden kann. Brotschneidemaschinen, Fleischpassiermaschinen und andere Hilfsmittel dienen zur Erleichterung des Küchenbetriebes. Beim Küchenpersonal hat die größte Sauberkeit zu herrschen. Die Überwachung der Küche liegt in der Hand des Arztes, er hat hier den größten Einfluß aber auch die größte Verantwortung, denn sehr leicht können schwere Infektionen von der Küche ausgehen. Es ist daher ein dringendes Erfordernis, daß das Küchenpersonal bakteriologisch einwandfrei untersucht ist.

Es soll für den Küchenbetrieb nur jemand eingestellt werden, der auch was vom Kochen versteht! An dieser Stelle zu sparen, wäre restlos verkehrt.

Die Sorge für eine richtige Lagerung und Heranschaffung von Lebensmitteln steht im Vordergrund einer geordneten Lagerdurchführung.

Für die Lagerung soll eine feste Baracke, die gut durchlüftet ist, zur Verfügung stehen. Dieser Aufbewahrungsraum soll trocken, frei von Ungeziefer und verschließbar sein. Er wird in praktischer Weise in der Nähe der Küche seine Aufstellung finden, hier wirkt er auch nicht störend, da ja die Küche außerhalb des Lagerkreises liegt. Lebensmittel sollen nie auf den Boden gestellt werden, sondern auf an der Wand angebrachten Regalen. Wo viele Ameisen sind, ist eine besonders sorgfältige Lagerung nötig, hier werden praktischer Weise Tische gebaut, die mit den Füßen in mit Wasser gefüllten Blechbüchsen stehen.

Die Anlieferung und Lagerung von Brot hat mit besonderer Sorgfalt zu geschehen. Es ist darauf zu achten, daß n i e f r i s c h e s Brot zur Ausgabe kommt. Das Brot darf über Nacht nicht feucht werden und am Tage wieder austrocknen, es gibt sonst Verklebungen, schwere Verdauungsstörungen sind dann die Folge.

Fleisch und Wurst sollen stets frisch angeliefert werden. Läßt man die Wurst als Büchsenware anliefern, so ist auf eine gute Lagerung zu achten. Man kann hierfür einen kleinen Vorratskeller, der nach Art eines Unterstandes in die Erde hineingegraben wird, bauen. Hier kann man auch die Butter oder Margarine einlagern.

Hat man eine Büchse mit Wurst, Fisch oder Fleisch angebrochen, so muß sie noch am gleichen Tage verwertet werden. Bakterielle Zersetzungen können sonst leicht von einem Tag zum anderen eintreten. Als Brotverpflegung kommt das gewöhnliche Schwarzbrot in Frage, daneben kann man aber auch das sehr grobe hartgeröstete Knäkebrot reichen, das der Verdauung sehr zuträglich ist.

Als Fleisch ist unbedingt Frischfleisch zu fordern, das nicht zu fett sein darf. Das Fleisch soll möglichst schon in der Küche, jedoch erst nach dem Garkochen, um die wertvollen Bestandteile zu erhalten, zer-

kleinert werden. Hierfür ist eine grobe Fleischpassiermaschine sehr von Vorteil.

Die Beigabe von Kartoffeln macht in den Sommermonaten teilweise Schwierigkeiten, da bei der Anlieferung von alten Kartoffeln viel Abfall vorhanden ist, die neuen Kartoffeln dagegen der Suppe noch keinen sähmigen Charakter geben und überdies noch zu teuer sind. Daher ist die Lösung in Bezirken, in denen viel Landwirtschaft betrieben wird, einfach die, daß man Gemüse in die Suppe kocht. Besonders bewährt hat sich hier der Blumenkohl, der neben seinem guten Geschmack auch noch die Suppe gut abbindet.

Bei der Frage Butter oder Margarine kann man ruhig auf die Margarine zurückgreifen, hierbei spielt nicht allein die Kostenfrage eine ausschlaggebende Rolle, sondern die bessere Haltbarkeit. Die Margarine ist als pflanzliches Produkt auch durchaus bekömmlich und wird heute schon in hervorragender Qualität hergestellt. Bei der Fettversorgung soll man sich überhaupt sehr große Beschränkung auferlegen, da hier leicht eine Überfütterung vorkommen kann und schwere Verdauungsstörungen dann die traurigen Residuen sind.

Als Brotbelag kommt in den meisten Fällen die altbewährte Marmelade in Betracht, daneben soll man aber auch Rübensaft, der einen hohen Gehalt an Zucker hat, geben. Man sollte auch versuchen, an einigen Tagen wenigstens echten Bienenhonig zu geben, da gerade in dem Honig wichtige Wirkstoffe enthalten sind, die zum Aufbau des jugendlichen Organismus notwendig sind.

Wo es möglich ist, soll man auch Frischgemüse geben in Form von Salaten, es wäre auch zu begrüßen, wenn man Frischobst geben würde. Hier treten jedoch immer die Anlieferung und der hohe Preis als wichtige Gegengründe auf.

Während der Sommermonate sind auch noch recht wenig heimische Obstsorten, die in Frage kämen, reif, sodaß man auf ausländisches Obst wie Bananen etc. zurückgreifen müßte.

Bei der Verpflegung mit warmen Essen taucht immer wieder die Frage auf, soll man das Essen am Mittag oder am Abend warm geben?

Man kann hier zwar keine einheitlichen Richtlinien geben, doch sollte man sich in allen Fällen nach dem Wetter richten. Bei sehr heißem Wetter, sollte man am Mittag eine Verpflegung reichen, die der Hitze zweckentsprechend erscheint, also keine heißen Suppen. Dafür soll man dann am Abend die Warmessenverpflegung geben.

Vor allen Dingen soll man darauf achten, daß die Verpflegung in genügender Abwechslung gereicht wird. Es dürften sich zur Unterbrechung einer eintönigen Lagerkost, die nur Erbsen, Bohnen und Linsen kennt, sehr empfehlen, wenn hier und da ein Flammeri oder ein Griesauflauf mit Fruchtsaft gereicht wird, weiterhin können Nudeln

mit Backobst für die Verdauung wesentliche Faktoren sein. Rein mengenmäßig soll die Verpflegung den Tag über der Leistung angepaßt sein, die gefordert wird. Am Abend hat man darauf zu achten, daß eine zu große Belastung des Magens mit Essen fortfällt. Die Abendverpflegung soll mindestens zwei Stunden vor Beginn der Nachtruhe gegeben werden. Die Mengen, die verbraucht werden, hängen jedoch immer von der Betätigung und von der frischen und freien Luft ab, in der sich die Jungen bewegen.

Für die Übernachtung kommen in erster Linie Zelte in Frage, denn unschöne Baracken können nie die Schönheiten und die Romantik eines Zeltlagers ersetzen.

Es kommen in der Hauptsache zwei Arten von Zelten zur Verwendung, die einen werden aus dreieckigen Zeltbahnen geknöpft, die anderen sind gleich in einem Stück gearbeitet. Die Vorteile des leichteren Transportes der ersten Art werden durch die Nachteile im Gebrauch vollkommen überdeckt.

Man kann die geknöpften Zeltbahnen zwar so zusammenfügen, daß sie einen Schutz gegen die Hauptwindrichtung bieten, ein vollkommener Schutz wird jedoch nie gewährt, da die Lücken zwischen den einzelnen Knöpfen nie vollkommen überdacht werden können, hier ist dann für Regen und Wind eine Möglichkeit des Durchtrittes gegeben. Es gibt aber nichts Unangenehmeres, abgesehen von den gesundheitlichen Schäden, die hierdurch entstehen können, als bei Regenwetter unter einem tropfenden Zelt zu liegen.

Die zweite Art ähnelt im Aufbau einem spitzen Kegel. Der Eingang, der gedoppelt ist, kann in der Mehrzahl der Fälle von beiden Seiten verschnürt werden. Diese Zelte sind praktisch wasser- und windundurchlässig. Der Bodenumfang ist kreisförmig gestaltet. An der Peripherie sind die Lagerstätten der Kopfteile, während die Fußenden um den Zeltstock gruppiert zu denken sind.

Diese Zelte haben zum Teil einen Gummiboden, der gegen die Bodenfeuchtigkeit isoliert, wo dieser nicht vorhanden ist, sollte man Reisigbündel als Isolierschicht unterlegen, jedenfalls sollte das Stroh, das als eigentliches Lager dient, nie direkt mit dem Boden in Berührung kommen, da es sonst in seinen untersten Schichten leicht zu faulen beginnt. Über die Strohschicht werden praktischer Weise Zeltbahnen oder Decken gelegt, die wesentlich gegen den Strohstaub schützen und so zur Reinhaltung der Respirationsorgane wesentlich beitragen. Diese Strohschicht soll im aufgeschütteten Zustand mindestens 50 Centimeter betragen. Durch diese drei Schichten, Gummiunterlage bzw. Reisigbündelisolation, Strohschicht und Decken ist eine genügende Isolation gegen Feuchtigkeit und gegen Bodenkälte gewährleistet.

Es ist ein besonderer Wert auf diese gute Absicherung von unten her zu legen, denn die vom Boden durch Feuchtigkeit und Kälte ausgehenden Schädlichkeiten (Erkältungskrankheiten, erhöhte Infektionsbereitschaft) sind wesentlich höher als Schäden, die von anderer Richtung zu erwarten sind. Um den Untergrund des Zeltbodens auch bei Regenwetter möglichst trocken zu gestalten, wird ein Drainagegraben um das Zelt angelegt von etwa 20 Centimeter Tiefe.

Es soll ferner beim Aufbau der Zelte darauf geachtet werden, daß diese nicht unter Bäumen aufgestellt werden, da sich hier die Feuchtigkeit des Bodens besonders unangenehm bemerkbar macht, auch ist die Schattenwirkung für die Austrocknung nicht günstig.

Die Anzahl der Zeltbelegschaft soll in diesen oben beschriebenen Zelten 15 Mann nicht übersteigen.

Es ist darauf zu achten, daß die Jungen sich die Decken, mit denen sie sich zudecken, nicht über den Kopf ziehen, da hierdurch eine freie Durchatmung und Durchlüftung nicht gewährt wird. Es ist besonders auf eine gute Bedeckung der Schultern zu achten.

Es soll nicht in der Uniform oder mit beengenden Kleidungsstücken geschlafen werden, sondern Turn- oder Trainingszeug bildet die geeignete Nachtkleidung. Die Füße sind besonders warm zu halten. Es empfehlen sich wollene t r o c k e n e Strümpfe.

Die Kleider, die am Tage getragen wurden, sollen während der Nacht gut auslüften können, hierfür wäre die Anbringung eines Kreuzbrettes mit Haken an der Zeltstange praktisch, an dem die Kleider aufgehangen werden können. Das bisher übliche Zusammenlegen am Kopfteil und wohlmöglich noch Verpacken im Tornister ist durchaus zu verwerfen, zumal die Aussonderungen durch Schweiß in den Sommermonaten ungleich höher sind.

Feuchte und nasse Sachen sollen nur in äußerster Not (tagelanger Regen) im Zelt getrocknet werden, vor allen Dingen sollen die Handtücher der Jungen nach der Benutzung nicht feucht in's Zelt gelegt werden, dort in zusammengelegtem Zustand feucht bleiben und schließlich das ganze Stroh feucht und faulig werden lassen.

Gleichfalls gehören Kochgeschirre, Nahrungsmittel und Trinkbecher nicht in's Zelt. Es lassen sich im Freien praktische Trockenständer hinter den Zelten errichten, auf denen man die Handtücher trocknen und die Kochgeschirre mit der Öffnung nach unten aufbewahren kann. Vier Pfähle werden in die Erde geschlagen. Oben auf die Verbindungslatten stellt man die Kochgeschirre. Etwas tiefer werden an den Schmalseiten Querlatten befestigt, diese werden mehrfach mit Bindfaden oder Draht verbunden, dort werden dann die Badesachen und Handtücher zum Trocknen aufgehangen.

Die Verpflegung wird immer im Freien eingenommen, ausnahmsweise bei sehr schlechtem Wetter im Zelt, dabei ist aber streng darauf

zu achten, daß kein Essen in's Stroh geschüttet wird und dort liegen bleibt.

Die Latrinenfrage bedarf besonderer Beachtung, denn hier liegt in der Ausführung und Überwachung ein großer Teil der Gesunderhaltung des Lagers.

Hat man einen für Jahre feststehenden Platz, so soll man unbedingt auch eine feste Latrinenanlage mit einer sorgfältigen Beseitigungsanlage schaffen. Vorbildlich hierfür können die Latrinenanlagen auf dem Lagerplatzgelände des Reichsparteitages in Nürnberg gelten. Hier sind feste gut durchlüftete Baracken errichtet. Der Boden ist zementiert, die Sitzbretter in der üblichen Rundlochform in einer Reihe angeordnet; hier wäre vielleicht noch eine Separierung durch Querwände am Platze. Die Fäkalien werden in einem Wassergraben, der auszementiert ist, aufgefangen, in gewissen Zeitabständen wird dieser von einem neben der Baracke angebrachten Hochbehälter aus gespült. Die weitere Beseitigung geschieht durch eine Kläranlage in der üblichen Form. Für den Abtritt ist eine Sondereinrichtung gebaut. Die Anlage ist vollkommen geruchfrei und entspricht durchaus den hygienischen Anforderungen. Es fällt bei dieser Art Anlagen der immerhin unangenehme Chlorkalkgeruch der offenen Anlagen fort.

Doch leider kann in der Mehrzahl der Fälle eine solche Anlage wegen ihres verhältnismäßig hohen Anschaffungspreises nicht in Frage kommen. Man ist dann gezwungen, auf die alte Form, die oben schon einmal beschrieben ist, zurückzugreifen. Doch auch hier kann man verschiedene Verbesserungen anbringen. Gerade an der guten Latrinenanlage erkennt man die Güte eines Lagers und seiner Führung, denn durch eine gute saubere Anlage, Versorgung und Deckung kann man wesentlich gegen die Obstipation der ersten Tage und auch gegen die Infektion ankämpfen, gerade die Scheu, die in den ersten Tagen bei zu offenen Anlagen besteht, kann sich verheerend auswirken.

Die Latrine muß zunächst in genügender Entfernung (mindestens 80-100 Meter) vom Lager entfernt sein. Sie soll leicht auffindbar sein und auch in der Nacht ohne Lebensgefahr zu erreichen sein. Es dürfte sich daher nicht empfehlen, die Latrine auf einen Berg anzulegen, wie es beobachtet werden konnte. Sie war zwar völlig außerhalb des Lagerkreises und stellte keine Belästigung dar, jedoch war sie erst nach einer Kletterpartie erreichbar.

Sie soll windgeschützt und in der Hauptwindrichtung vom Lager weg liegen.

Die Küchenanlage soll nicht in der Nähe liegen.

Von vorn und hinten deckt man die Anlage gut gegen Sicht, indem man Zweige dicht nebeneinander in den Boden steckt oder man reiht

Holzstangen nach Art eines Blockhauses zu einer Wand auf. An Stelle des üblichen runden Balkens kann man Bretter treten lassen, diese dürfen nicht zu hoch angebracht werden, sodaß die Füße noch fest auf dem Boden stehen. Vom Sitz abwärts kann man eine Bretterschutzwand ziehen zum Schutz gegen Beschmutzung mit Urin. An Stelle des Sitzbrettes können einfache Rundlochsitze treten. Vor allen Dingen muß jedoch sichere Gewähr für einen festen Stand und Halt der Anlage gegeben sein. Der Graben, der die Fäkalien aufnimmt, soll eine genügende Tiefe besitzen und auf seinem Grunde mit Torfmull bedeckt sein, der neben der Aufsaugung auch der Geruchsbeseitigung dient. Eine Stunde nach dem Wecken und eine Stunde nach dem Mittagessen sollen die Latrinen mit einer dünnen Erdschicht oder mit Torfmull bedeckt werden. Am Abend wird außerdem noch Torfmull gestreut. Es ist auf peinlichste Sauberkeit zu achten und vor allen Dingen auch darauf zu sehen, daß die Latrinen auch tatsächlich benutzt werden! Eine Benutzung anderer Stellen befördert die Ausbreitung von Krankheitskeimen (bes. Typhus, Ruhr, Cholera).

Aus diesem Grunde muß der Weg zur Latrine genau bezeichnet sein, er soll immer an der Waschanlage vorbeiführen. Toilettenpapier muß ausreichend zur Verfügung stehen.

Nach jeder Lageretappe soll ein neuer Graben angelegt werden, der alte wird mit einem „L" aus Steinen kenntlich gemacht — damit nicht eventuell vom alten Lager restierende Infektionen die Möglichkeit haben, auf die neue Etappe überzugreifen (siehe Typhusfall!)

Eine sehr große Aufgabe fällt dem Gesundheitsdienst innerhalb des Lagerbetriebes zu, denn schon bei der Auswahl des Lagerplatzes ist er maßgebend beteiligt, ohne das Urteil des Leiters dieses Gesundheitsdienstes (Bannarzt) sollte kein Lager genehmigt werden. Schon in der ersten Anlage kann viel zur Verhütung von Krankheiten und zur sauberen Durchführung beigetragen werden. Es ist vor allen Dingen auf die oben beschriebenen Dinge zu achten.

Vor Beginn der Lageretappe müssen alle Jungen in einer Reihenuntersuchung für den Lagerbetrieb untersucht werden. Es ist bei der Anamnese besonderer Wert auf die Frage nach Infektionskrankheiten in der näheren Umgebung des Untersuchten Wert zu legen. Die übrige Untersuchung beschränkt sich auf die Ausschaltung von Jungen mit schwereren körperlichen Fehlern, die sie ungeeignet machen, an einem Lager teilzunehmen. In aller Kürze wird diese Untersuchung wesentlich durch die Vorlage des Gesundheitspasses erleichtert werden, den jetzt jeder Pimpf bei seinem Eintritt in's Jungvolk ausgestellt bekommt.

Außer einer guten Anamnese kann man nichts hundertprozentig Sicheres tun zum Nachweis von Infektionskrankheiten, denn nach ver-

schiedenen Schriften zu urteilen, hat es sich immer wieder erwiesen, daß der Nachweis von Di.-Bazillen im Abstrich und der Ausschluß der Träger nicht immer mit dem sicheren Ausschluß der Krankheit aus dem Lager gleichbedeutend war. Vielleicht erzieht auch diese Art zu einer gewissen Form von Sorglosigkeit, die bei der Durchführung großer Lager durchaus fehl am Platze ist.

Es besteht auch für die Zeltlager nach Joppich kein Ministererlaß, der eine Abstrichuntersuchung zur Pflicht macht, wie etwa bei Heimkindern, bei denen die Infektionsgefahr ungleich höher zu werten ist. Bei Scharlach, Kinderlähmung und Genickstarre ist der Nachweis der Erreger in einer Reihenuntersuchung, wenn auch nicht unmöglich, so doch mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Als wesentliche Momente, die gegen das Abstrichverfahren sprechen führt Joppich die hohen Kosten und organisatorischen Schwierigkeiten, die bei einem so plötzlichen Massenansturm bei den bakteriologischen Instituten entstehen würden, an. Joppich betont weiter, daß es auch nicht möglich ist, mit den üblichen bakteriologischen Methoden die harmlosen, d. h. saprophytären Di-Bazillen, von den bösartigen zu unterscheiden. Eine sorgfältige Beobachtung innerhalb des Lagers gibt daher sicherere Gewähr, zumal auch die Art des Abstriches sorgfältig ausgeführt werden will, was bei Reihenuntersuchungen oft auf Schwierigkeiten stößt.

Einer bakteriologischen Pflichtuntersuchung unterliegen dagegen die Personen, die in der Lagerküche tätig sind. Hier müssen Stuhl und Urin untersucht werden (Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren vom 10. XII. 1934 (IV c 2042/34)).

Wie der weiter oben beschriebene Fall zeigt, können auch einmal die Jungen Träger von Bazillen der Typhus- oder Paratyphusreihe sein, deshalb kann man aber nicht die Forderung aufstellen, daß man alle Jungen auf diese Erreger hin untersucht, zumal nach Laessing gewöhnlich die Bazillenträger unter den Kindern für diese Gruppe wesentlich geringer sind als unter den Erwachsenen.

Das wichtigste Kriterium ist daher die Umgebungsanamnese, um diese zu sichern fordert Joppich die Schaffung eines Vordruckes, auf dem die Eltern des Jungen, der in's Lager will, versichern, daß innerhalb der letzten vier Wochen in ihrer näheren Umgebung kein Fall einer ansteckenden Krankheit vorgekommen ist. Ferner soll durch eine Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern, die wöchentlich die Infektionsfälle an die Gesundheitsabteilung der Hitler Jugend melden, eine Erfassung der Bazillenträger ermöglicht werden.

Für die Sommerlager hat man in der Hauptsache die **Poliomyelitis** zu befürchten, da diese in den Sommermonaten ihren Kulminationspunkt hat. Scharlach und Diphtherie treten gehäuft im Winter auf. Die

Meningitis hauptsächlich in der Zeit zwischen Herbst und Frühjahr, hier besonders wieder im Frühjahr. Die genaue Umgebungsanamnese kann auch hier die Keimträger fast sicher ausschalten.

Stadtkinder sind im allgemeinen der „stillen Feiung" wegen nach Joppich nicht so gefährdet wie Landkinder.

Die vorkommenden Fälle von Infektionskrankheiten der oben beschriebenen Art machen eine sofortige Schließung des Lagers notwendig, mit Ausnahme von Diphterie, wie später behandelt werden soll.

Aus diesen, einem Lager drohenden Gefahren heraus ist, wie oben schon einmal betont, zu fordern, daß die Lager nicht mehr als 200-300 Jungen erfassen, damit der Ausfall durch Schließung nicht zu groß wird.

Bei Auftreten von fieberhaften Erkrankungen, die ja immer ein Prodromalstadium einer Infektionskrankheit sein können, soll der Junge aus dem Lager entfernt werden. Es sei hier nochmals an den oben beschriebenen Fall erinnert, der sich nach einer fieberhaften Erkrankung als ein Typhus herausstellte. Hier spielte günstig allerdings mit, daß die Etappe sowieso geschlossen wurde.

Um diese Wegtransporte ermöglichen zu können, sollte ein eigener Krankenwagen zur Verfügung stehen, dies ist allerdings erst in einigen Gebieten der HJ der Fall. Dieser Wagen könnte auch dann nur zur Verfügung stehen, wenn die Lager des gesamten Gebietes alle um einen Punkt herum in etwa 5—10 Kilometer Entfernung ihren Aufbau fänden.

Bei Einzellagern für Junkvolk hat es sich als praktisch erwiesen, wenn man im Lager als „Krankenwagen" einfach ein Motorrad mit Beiwagen, in dem an Stelle des Sitzes Stroh und mehrere Decken gelegt werden, sodaß ein Ruhelager entsteht, stationiert. Über die Öffnung kommt eine Schutzdecke, sodaß der erkrankte Junge gegen Regen und Wind vollkommen geschützt ist. Diese Art des Transportes ist auch brauchbar bei abdominellen Erkrankungen (Appendicitis), wo der Kranke ja liegend transportiert werden muß; gerade hier zeigt sich der Vorteil einem einfachen Personenwagen gegenüber.

Ist nun ein Di-Fall aufgetreten, so soll nach Joppich nicht sofort das ganze Lager geschlossen werden, auch soll nicht die Zeltgemeinschaft, in der der Junge war, demittiert werden, sondern es empfiehlt sich vielmehr, die Jungen weiter im Lager zu belassen, nachdem der Erkrankte entfernt wurde. Der Aufenthalt in frischer Luft und in der Sonne bei der Bewegung ist der Ausbreitung einer Infektion auf die Rachenorgane sehr hinderlich. Man soll aber nicht versäumen, täglich eine Racheninspektion vorzunehmen.

Bei Typhus und Paratyphus ist eine Schließung des Lagers erforderlich. Ruhr dagegen hält Joppich nicht für eine Indikation

zur Schließung, wenn auch selbstverständlich die Entfernung der Erkrankten gefordert wird. Er mahnt zwar zu besonderer Vorsicht, betont aber, daß die Lagerendemie nicht zu befürchten ist, jedenfalls nicht mehr Erkrankungen zu befürchten sind als auch draußen auftreten.

Da eine Ansteckung bei der Ruhr auch bei der allergrößten Sauberkeit nicht immer vermeidbar ist und gerade dieser wesentliche Faktor schon im Lager herabgesetzt vorhanden ist, halten wir es doch für indiziert, das Lager bei Auftreten derartiger Fälle zu schließen. Weiter sollen nur noch die auf die Erkrankung ungünstig wirkenden Faktoren, wie Bodenkälte und -nässe, Erwähnung finden, abgesehen von der Mehrbelastung der Führung und der Gesamtlagerarbeit überhaupt durch weiteres Auftreten von Krankheitsfällen im Lager. Der zuständige Amtsarzt und die Eltern sind in solchen Fällen stets zu unterrichten.

Eine weitere Aufgabe des Gesundheitsdienstes ist es, den Jungen in kleinen Vorträgen und praktischen Unterweisungen, die Grundbegriffe der Hygiene beizubringen. Ein Lager soll ja nicht nur zum Austoben da sein, sondern es soll den Jungen vor allen Dingen auch auf menschlichem und erzieherischem sowie lebenskulturellem Wege etwas mitgeben. Manche Jungen, die in's Lager kommen, haben noch nie etwas von einer Zahnbürste, geschweige denn von einer anständigen Mundpflege gehört, hier im Lager sollen sie es kennen lernen. Waschen, Zahnpflege und Fingerpflege sind daher stets vom Lagerarzt zu überwachen.

Die Jungen sind auf die Schäden des Sonnenbades, das zu intensiv betrieben wird, aufmerksam zu machen. Es ist darauf zu achten, daß bei den ersten Zeichen von Sonnenbrand sofort Schutzkleidung angezogen wird, dem Jungen werden sonst die Lagertage zur Qual!

Beim Schwimmbetrieb hat man folgendes zu beachten: Haben die Jungen einen weiten Weg zum Schwimmbad oder sind sie sonst stark erhitzt, so ist an einer halben Stunde Abkühlung strikte festzuhalten. Das Schwimmen mit vollem Magen ist unter keinen Umständen gestattet. Besteht keine Schwimmgelegenheit, so sollen sich die Jungen häufiger ganz waschen oder abseifen. Mit einem Eimer Wasser, den ein anderer Junge über den Rücken des Kameraden leert, kann man sich die herrlichste Brauseeinrichtung schaffen.

Der Frühsport soll tunlichst n a c h dem Waschen ausgeführt werden, damit sich der Körper besser einarbeiten kann, die Jungen kommen dann auch wärmer in die Kleider und stehen nicht frierend herum.

Bei Sonnenwetter soll der Junge in möglichst freier Kleidung herumlaufen. Die Turnhose ist das beste Bekleidungsstück (cave Sonnen-

brand). Das Barfußlaufen ist seiner fußformenden Fähigkeiten wegen durchaus zu begrüßen, doch darf man die Gefahren, die es mit sich bringt, nicht unterschätzen. Jede Verletzung kann zu Tetanusinfektion führen. Nach R. Müller werden in Ungarn mehr als 50 % der Tetanustodesfälle auf Barfußgehen zurückgeführt. Bei Regenwetter soll man darauf achten, daß der Junge noch trockene Sachen in Reserve hat, die er sofort nach dem Einrücken anziehen kann, so kann auch ein tüchtiger Regenguß ihm nichts anhaben.

Als Sonderaufgabe hat der Gesundheitsdienst die Einrichtung eines Sanitätszeltes zu besorgen. Dieses Zelt wird nicht mitten in den Lagerkreis hineingelegt, damit es nicht zur „Schaubude" wird. Kenntlich gemacht wird es mit einer Flagge, auf der eine Lebensrune (ᛉ) angebracht ist. Im Zelte sollen vorhanden sein die Anschriften der wichtigsten Hilfsstellen und ihre Fernsprechnummern. Die Medikamente sollen so gelagert sein, daß sie vor Staub und Feuchtigkeit geschützt liegen. Watte, Tupfer und Verbandsmaterial kann man in sauber ausgekochten Konservengläsern unterbringen. Für kleine Eingriffe soll ein kleines Besteck bereit liegen, das in einem kleinen Sterilisator, der mit Spiritus beheizt wird, keimfrei gemacht wird. Vor allen Dingen sollen die einzelnen Medikamente und Verbandsmaterialien, Instrumente und Spritzen übersichtlich angeordnet sein und auch in der Dunkelheit leicht zu finden sein. Entweder lagert man alles auf einem Tisch, den man mit einem weißen Wachstuch bedeckt oder man hat einen kleinen Schubfachschrank, der seiner Sauberkeit und Übersicht wegen besonders zu empfehlen ist. Für alle Fälle sollen auch einige Abstrichröhrchen bereitliegen.

Die Einrichtung eines Sonderkrankenzeltes ist auf jeden Fall erforderlich, da man nicht immer gleich Gelegenheit zum Abtransport hat. Wo Raummangel besteht, kann man auch auf Tragen im Sanitätszelt eine vorläufige bessere Lagerung erreichen. Das Sonderkrankenzelt soll nach Möglichkeit Stahlbetten enthalten, doch genügen auch einige Tragen, die genügend Schutz gegen aufsteigende Kälte bieten. Eine langwierige Behandlung soll jedoch im Lager auf keinen Fall durchgeführt werden.

Eine Sondervorrichtung in Form eines Spirituskochers soll es ermöglichen, daß im Sanitätszelt möglich ist, heißes Wasser herzustellen. Waschbecken, Seife und Bürste sind selbstverständliche Forderungen.

Den Tagesdienst während der Gesamtzeit des Lagers können Medizinstudenten in klinischen Semestern versehen, die der HJ angehören. Der Bannarzt besichtigt aller zwei Tage, in dringenden Fällen öfter, das Lager. Die Studenten können in der freien Zeit Jungen aus dem Lager aussuchen, die sie im Feldscherdienst heranbilden, sodaß

die gesamte Gesundheitsversorgung auch in die einzelnen Einheiten, besonders für kleine Wochenendlager und Ausmärsche, weiter gegeben werden kann.

Die Psyche des Jungen soll im Lager auch ihre Formung und Festigkeit erhalten. Der Junge kommt mit den Schmerzen verschiedenster Art in den ersten Tagen zum Sanitätszelt, meistens ist es der Magen, der ihm angeblich zu schaffen macht. In Wirklichkeit ist es aber die unbeschreibliche Sehnsucht zur Mutter. Hier setzt die Behandlung ein. Hier soll man sich des Pimpfes annehmen, als ob man nur für ihn da wäre. Man zeigt ihm die Schönheiten des Lagers, die Schönheiten der Natur und führt ihn in den Kreis der Kameraden ein. Nicht mit rohen Befehlstönen kann man hier etwas erreichen, sondern nur durch gutes Zureden, durch psychische Beeinflussung. Die Seele eines Jungen in diesem Alter ist ja noch so biegsam und so wenig gefestigt, daß bei jedem Anstoß ein Wanken eintreten kann. Es ist die Kunst eines guten Führers, hier die Jungen, die als Pimpfe gewertet werden wollen, weich und hart zu gleicher Zeit zu behandeln.

Als schlechter „Trieb" stellt sich bei einigen Jungen in diesem Alter der „Aneignungstrieb" heraus, alles was nicht niet- und nagelfest ist wird „organisiert". Es braucht hier durchaus noch kein Defekt in der Anlage vorzuliegen, doch soll man auch hier sein Augenmerk darauf richten, um den Jungen auf den richtigen Weg zu lenken. Gute Überwachung und Anlage von geheimen Alarmanlagen an gefährdeten Stellen imponieren immer.

Die sexuelle Frage wurde weiter oben schon behandelt, es soll hier nur nochmals darauf hingewiesen werden, daß die gesunde Atmosphäre eines Lagerlebens eine Gefährdung in dieser Richtung sehr gering erscheinen läßt. Die Jungen sind am Tage über körperlich dermaßen angespannt, daß sie am Abend todmüde in's Stroh sinken und bis an den anderen Morgen durchschlafen und nicht einmal merken, wenn über ihnen das Zelt zusammenbricht, wie man öfter beobachten konnte.

Die gesundheitlichen und seelischen Beeinflussungen sind also insgesamt als durchaus gut anzusprechen. Durch den Aufenthalt in der freien Luft wird der Körper abgehärtet und der günstigen Wirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt. Die frische Luft regt den Appetit an, ein gutes Essen sorgt für die Stillung des Hungers. Der Junge, der nur einigermaßen den Lagerbetrieb kennt und sich frei machen kann von Heimweh, nimmt auch an Gewicht zu und erholt sich in der kurzen Lagerzeit merklich. Die Milieuveränderungen und die neuen Eindrücke, die der Junge im Lager empfängt, tragen zur Erweiterung seiner geistigen Formung bei. Die Erziehung zu körper-

licher Pflege wird ihm mit auf den Weg gegeben. Diese Faktoren können allerdings auch nur dann eintreten, wenn eine anständige Führung mit einer guten Gesundheitsführung vereint ist. Um hier eine einheitliche Gewähr zu bieten, soll eine allgemeine „Lagerhygienevorschrift" für die Sommerlager der HJ in Vorschlag gebracht werden. Dieser Vorschlag soll hauptsächlich in den Lagern des Deutschen Jungvolks in der Hitler-Jugend Anwendung finden.

Der Lagerarzt.

Verantwortlich für die Lager der Reichsjugendführung ist der Reichsarzt HJ, des Gebietes der Gebietsarzt HJ, des Bannes der Bannarzt HJ.

Befugnisse und Aufgaben.

1. Der Lagerarzt hat die Voruntersuchungen zu leiten, er hat die Klima- und Bodenverhältnisse des in Aussicht genommenen Lagerplatzes zu untersuchen.
2. Der Lagerarzt erteilt die Erlaubnis zur Errichtung eines Lagers. Er bekundet damit, daß von ärztlicher Seite keine Bedenken gegen die Durchführung bestehen.
3. Der Lagerarzt ordnet eine Gesundheitsbesichtigung an, zu der sämtliche Lagerteilnehmer zu erscheinen haben. Hier werden die Gesundheitspässe und die ausgefüllten unterschriebenen Formblätter über ansteckende Krankheiten (siehe weiter unten) und der Allgemeinzustand der Lagerteilnehmer geprüft.
4. Der Lagerarzt erteilt Teilnehmererlaubnis.
5. Der Lagerarzt ist verantwortlich für die Einrichtung der Sanitätsversorgung. Die Beschaffung derselben hat vom Lagerleiter zu geschehen nach Anhörung des Arztes.
6. Der Lagerarzt hat folgende Einrichtungen im Lager zu überwachen:
   a) Das Sanitätszelt,
   b) Die Latrinenanlage,
   c) Die Wasseranlage,
   d) Die Waschanlage,
   e) Die Küchenanlage,
   f) Die Abfallbeseitigung.

   Er hat den beratenden Charakter für den allgemeinen Dienstbetrieb.
7. Der Lagerarzt kann zu seiner Unterstützung Hilfskräfte abkommandieren:
   a) Oberfeldschere (cand. med.),
   b) Feldschere (Laienhelfer),

7a. Die Oberfeldschere können in Vertretung des Lagerarztes den Dienst im Lager übernehmen. Sie haben während des Dienstes die Feldschere in der praktischen Hilfe einzuweisen.

7b. Die Lagerordnung hat für die Oberfeldschere und Feldschere den gleichen bindenden Charakter wie für die anderen Teilnehmer. Eine Teilnahme am allgemeinen Dienst ist jedoch nicht erforderlich. Während des allgemeinen Dienstes hat die Ausbildung der Feldschere zu geschehen.

8. Überweisungen in ein Krankenhaus bedürfen der Unterschrift des Lagerarztes.

9. Die Beschaffung von Medikamenten und Verbandsstoffen sowie sonstiger Sanitätsmaterialien während des Lagers bedürfen der Unterschrift des Lagerarztes.

10. Rezepte dürfen nur vom Lagerarzt geschrieben werden.

Lagerhygiene.

A. Wasserversorgung.

1. Trinkwasser darf entnommen werden aus:
   a) festen Wasserleitungen,
   b) gefaßten Quellen,
   c) festgebauten Brunnen.
2. Trinkwasser darf nicht entnommen werden aus:
   a) Flüssen,
   b) Bächen,
   c) Teichen oder Seen,
   d) Meeren.
3. Bei jeder Benutzung einer Trinkwasseranlage muß das Urteil des Amtsarztes eingeholt werden.
4. Waschwasser muß folgende Anforderungen erfüllen:
   a) genügende Menge,
   b) genügende Reinheit,
   c) genügender Abfluß.
5. Zur Mund- und Zahnpflege ist Trinkwasser bereit zu stellen.
6. Die festen Einrichtungen müssen vor Ankunft der Jungen fertiggestellt sein.

B. Küchenanlage.

1. Die Küche muß außerhalb des Lagerkreises liegen, die Entfernung soll jedoch nicht mehr als 200 m betragen.

2. Der Boden muß trocken und darf nicht staubig sein.
3. Vor der Kochanlage haben Holzrosten zu liegen.
4. Die Kochanlage hat tunlichst aus fahrbaren Feldküchen zu bestehen, wo dies nicht möglich ist, muß eine feuersichere Herdanlage bestehen.

4a. Vor Inbetriebnahme einer Feldküche mit Glycerineinsatz ist die Füllung zu prüfen.

4b. Die Herdanlage muß 50 m vom Wald entfernt stehen.

5. Die Kochanlage ist mit einem Dach zu überdecken. Der Schornstein ist feuersicher durch dieses Dach zu führen.
6. Bei der Küche soll stets ein sauberer Anrichtetisch stehen.
7. Das Abfalloch ist in 20 m Entfernung von der Küchenanlage anzulegen. Die Tiefe ist wenigstens 60 cm. Der Boden ist mit Steinen auszulegen. Die Grube ist mit Tannenreisig zu überdecken.
8. Die verwertbaren Küchenabfälle sind in verschließbaren Gefäßen aufzubewahren.
9. Die Aufbewahrung der Lebensmittel hat in einem überdachten, verschließbaren Vorratsraum stattzufinden, der außerdem noch folgende Bedingungen erfüllt:
   a) Schutz gegen Feuchtigkeit,
   b) Schutz gegen Hitze,
   c) Schutz gegen Tierfraß,
   d) Schutz gegen Insekten und Fliegen.

   Bei Belästigungen durch Ameisen etc. sind sämtliche Lebensmittel auf Tischen zu lagern. Die Beine dieser Tische haben in Blechbüchsen, die mit Wasser gefüllt sind, zu stehen.
10. Das Küchenpersonal muß bakteriologisch untersucht sein.

C. Verpflegung.

1. Als Verpflegung sind n i c h t auszugeben:

   Alkohol, Tabak, Bohnenkaffee, rohes Fleisch, Kartoffelsalat von Kartoffeln vom vorangehenden Tag, Kartoffelsalat, der älter ist als ein Tag, angebrochene Fisch-Fleisch-Wurstkonserven, die älter als ein Tag sind, Frischwurst, die älter als ein Tag ist, rohes Obst oder Gemüse bei Typhus oder Paratyphusverdacht am Herkunftsort, ungekochte Konserven, ungekochte Milch, frisches Brot, Backwaren mit Cremefüllung.

   Als Getränk ist verboten:
   Wasser in unabgekochten Zustand, Tee, in dem die Blätter belassen wurden.

Eiskalte kohlensäurehaltige Mineralwässer, unabgekochte Milch, alkoholische Getränke, Bohnenkaffee.

2. Als Frischlieferung sind zu beziehen:
   Fleisch, Wurst, ungeräuchert und nicht in Büchsen, Fisch, nur auf Eis bei direkter Belieferung. Butter oder Margarine, Obst, Gemüse.
3. Gelagert werden können:
   Suppenbeilagen wie Hülsenfrüchte, Gries, Mehl, Reis, Kartoffeln (ungekocht), Brot (als Schwarz- oder Knäckebrot), Zwieback (verpackt), Marmelade, Saft, Honig, Konserven, Dauerwurst (kühl), Suppenwürzen, Teeblätter, Zucker, Salz, Malzkaffee.

   Für die Lagerung der Lebensmittel gelten die unter B 9 gestellten Forderungen.
4. In der heißen Jahreszeit ist die Abendverpflegung als Warmessen zu geben.
5. Die Mittagverpflegung ist kalt zu geben:
   a) Als Brotverpflegung mit Wurst, Fleisch, Fisch, Butter oder Obst.
   b) Als Puddings oder Speisen mit Fruchtsäften.
6. Es ist darauf zu achten, daß die Speisen nicht scharf gewürzt werden.
7. Als Getränke können gegeben werden:
   a) Tee, gesüßt und ungesüßt,
   b) Malzkaffee mit und ohne Milch,
   c) Obstsäfte,
   d) Kakao, Kaba, jedoch höchstens zweimal in der Woche.
8. Verwertung der Überreste:
   a) Abfälle und Überreste von der Verpflegung sind jeden Tag in verschlossenen Gefäßen zu sammeln und an die Futterverwertungsstellen abzugeben.
   b) Konservendosen, Papiere und sonstige Festabfälle sind an die Altmaterialstellen zu geben.

D. Unterkunft.

a) Baracken:

1. Der Ausbau hat so zu sein, daß gegen Wind und Regen sowie gegen Bodenkälte und Feuchtigkeit Schutz besteht.
2. Es muß für genügende Entlüftung und Beleuchtung gesorgt werden.

3. Als Lagerstätten kommen Feldbetten, Matratzen, Strohsäcke oder überdecktes Stroh in Frage.
4. Offenes Feuer und Licht ist verboten.

b) Zeltlager:

1. Für länger stehende Lager sollen geschlossene Mannschaftszelte (15 Mann) Verwendung finden. Wo diese nicht vorhanden sind, können auch noch geknöpfte Zelte gebraucht werden.
2. Der Boden des Lagerplatzes muß trocken und eben sein, er darf nicht staubig sein.
3. Zelte dürfen nicht am Hang aufgebaut werden.
4. Zelte dürfen nicht unter Bäumen aufgebaut werden.
5. Die Zelte sollen unbedingten Schutz gegen Wind und Regen gewähren.
6. Um jedes Zelt ist ein Drainagegraben von 20 cm Breite zu graben.
7. Der Zeltboden ist mit der ausgegrabenen Erde zu umlegen und abzudichten.
8. Der Zeltboden ist mit einer Gummiunterlage, wo diese nicht vorhanden ist, mit Reisigbündeln zu isolieren.
9. Auf dieser Isolierschicht muß sich Stroh in aufgeschütteten Zustand von mindestens 50 cm befinden.
10. Das Stroh ist tunlichst in Strohsäcken zu verpacken, wo diese nicht vorhanden sind, ist es mit Zeltbahnen oder Decken zu überdecken.
11. Das Stroh muß jeden Tag aufgelockert werden.
12. Bei Auftreten von Ungeziefer ist das Zelt zu räumen. Das Stroh wird verbrannt, die Sachen der Belegschaft sorgfältig gereinigt. Die Belegschaft hat ein gründliches Bad unter Anwendung von Ungezieferbekämpfungsmittel zu nehmen. Die Ausgabe dieser Mittel erfolgt durch das Sanitätszelt.
13. Es ist für genügende Entlüftung des Zeltes zu sorgen.
14. Essen im Zelt ist nur bei starkem Regenwetter gestattet, wenn kein anderer Raum zur Verfügung steht.
15. Offenes Feuer und Licht im Zelt ist verboten.
16. Das Zelt ist nur so stark zu belegen, daß sämtliche Jungen bei Rückenlage und ausgestreckten Beinen genügend Platz haben (ca 12—15 Mann).
17. Nasse Sachen dürfen im Zelt nicht getrocknet werden.
18. Es darf nicht in Tageskleidern geschlafen werden.

19. Die Tageskleider sind während der Nachtruhe so aufzuhängen, daß sie gut entlüften können. Zu diesem Zwecke ist ein Kreuzbalken mit Haken an der Zeltstange zu befestigen.
20. Das Trocknen von Handtüchern, Badesachen, Kleidern etc. hat hinter dem Zelt auf einem Trockenständer zu geschehen.
21. Eßgeschirre und Trinkbecher dürfen nicht mit ins Zelt genommen werden, sie sind gleichfalls auf einem Trockenständer mit dem Boden nach oben zu stellen.

21a. Die Eßgeschirre sind sauber zu halten und täglich zu kontrollieren.

E. Latrinenanlage.

1. Die Latrine hat gegen Sicht gedeckt zu stehen (Busch, kleines Wäldchen).
2. Die Entfernung vom Lager hat 100—200 Meter zu betragen.
3. Die Latrine muß windgeschützt sein und in der Hauptwindrichtung vom Lager weg liegen.
4. Die Sitzanlage muß fest sein und stets sauber gehalten werden.
5. Zum Urinieren hat eine Sonderanlage zu bestehen, die ihren Abfluß in die Grube der Latrine hat.
6. Es ist für genügend Toilettepapier zu sorgen. (Kein Zeitungspapier).
7. Der Weg zur Latrine muß gekennzeichnet sein und leicht auffindbar (auch in der Nacht). Er ist an der Waschstelle vorbeizuführen.
8. Der Graben der Latrine muß eine Mindesttiefe von 60 cm haben. Der Grund ist mit Torfmull auszulegen.
9. Zur Desinfektion dienen Chlorkalk oder Kalkmilch (2 kg gelöschter Kalk auf 1 Eimer Wasser). Diese Mittel sind nach dem Zapfenstreich auf die Ausschneidungen zu streuen oder zu gießen.
10. Eine Stunde nach dem Wecken und eine Stunde nach dem Mittagessen sind offene Latrinen mit einer dünnen Schicht Torfmull oder Erde zu bestreuen.
11. Es sind ausschließlich die Latrinenanlagen zu benutzen.
12. Am Schluß einer jeden Lageretappe (wenn mehrere Lager an der gleichen Stelle durchgeführt werden) ist die Latrine zuzuschütten und einzuebnen. Zur Kenntlichmachung der alten Anlage ist ein „L“ aus Steinen auf die alte Stelle zu legen.
13. Für jedes Lager ist bei offenen Anlagen eine neue Latrine anzulegen.

14. Die Überwachung der Latrine hat vom Sanitätspersonal zu geschehen. Die Hilfskräfte hierfür sind vom Lagerleiter zur Verfügung zu stellen.
15. Bei Festanlagen oder schon bestehenden Aborten müssen die hygienischen und gesundheitlichen Forderungen erfüllt sein. Der Lagerarzt überprüft diese Anlagen.
16. Die Lagerinsassen sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich nach Benutzung der Latrine zu waschen haben.

F. Gesundheitsdienst.

1. Der für das Lager verantwortliche Arzt hat vor Beginn des Lagers in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt die Herde evtl. Infektionskrankheiten festzustellen in den Bezirken, aus denen sich die Lagerbesatzung zusammensetzen soll. Bei gefährdeten Bezirken hat die Zulassung zum Lager nicht zu erfolgen.
2. Jeder Lagerteilnehmer hat einen von seinem Vater oder Vormund unterschriebenen Vordruck bei der Untersuchung abzugeben, auf dem versichert wird, daß in den letzten vier Wochen in der Nähe des Betreffenden keine ansteckende Krankheit aufgetreten ist.
3. Jeder Lagerteilnehmer hat vor Antritt des Lagers sich unter Vorlage seines Gesundheitspasses und des vorgeschriebenen Vordruckes (F2) bei dem für das Lager verantwortlichen Arzt zum Gesundheitsapell zu melden.
4. Jungen, die jünger sind als zwölf Jahre, dürfen an einem Lager nicht teilnehmen.
5. Nichterfüllen dieser Punkte bedeutet Ausschluß von der Teilnahme.
6. Bestimmungen bei Infektionskrankheiten:

a) Bei einzelnen Diphteriefällen sind die Betroffenen aus dem Lager zu entfernen. Die übrigen Lagerteilnehmer müssen bakteriologisch untersucht werden und die Bazillenträger aus dem Lager entfernt werden. Weiterhin müssen alle Jungen sich jeden Tag einer pflichtmäßigen Rachenuntersuchung unterziehen. Bei weiteren Fällen ist die Schließung des Lagers erforderlich.

b) Bei Kinderlähmung (Poliomylitis), Typhus, Paratyphus, Scharlach, Genickstarre (Meningitis) sowie sämtlichen anderen Infektionskrankheiten ist die Entscheidung des zuständigen Amtsarztes nach Verhandlung mit dem Lagerarzt maßgebend.

c) Lager, die aus oben angeführten Gründen aufgelöst wurden, bedürfen der Weiterkontrolle in der Heimat, soweit eine Entlassung erfolgte. Benachrichtigungen an die Ärzteschaft und die Eltern sind auszugeben.

d) Der Lagerarzt hat Kenntnis von den einschlägigen seuchenpolizeilichen Vorschriften zu haben.

7. Körperpflege:

a) Die Überwachung der Körperpflege liegt beim Lagerarzt oder dessen Beauftragten.

b) Es gelten folgende Waschvorschriften:

1. Morgens und abends sind Gesicht und Oberkörper, Hals, Arme und Hände gründlich abzuseifen.
2. Die Füße sind täglich zu reinigen.
3. Die Hände sind vor und nach dem Essen, sowie nach Benutzung der Latrine zu waschen.
4. Einmal in der Woche ist mindestens ein Ganzbad zu nehmen, hierbei ist auf vollständiges Abseifen zu achten.
5. Baden und Schwimmen in erhitztem Zustand und mit vollem Magen ist streng verboten.
6. Die Zähne sind morgens und abends zu putzen. Die Zahnbürste gehört zur pflichtmäßigen Ausrüstung.

c) Sonstige Körperpflege:

1. Bei starker Besonnung ist die Haut zu bedecken. Bei Sonnenbrand Einfettung und Pudern der Haut.
2. Bei starkem Schwitzen sind die Kleider und Strümpfe zu wechseln. Das gleiche gilt auch für starke Durchnässung.
3. Bei Schweißfuß sind die Strümpfe täglich zu wechseln.
4. Haare, Fuß- und Fingernägel sind sauber und kurz zu halten, tägliche Appelle haben für die Durchführung zu sorgen.
5. Sämtlicher Sportdienst hat in leichter Sportkleidung stattzufinden.
6. Der Sport soll nach Alters- und Leistungsklassen abgestuft sein.
7. Es ist für genügend Schlaf zu sorgen. Lager mit Teilnehmern bis zu 14 Jahren müssen mindestens 9 Stunden Nachtruhe einhalten.
8. Nachtalarm ist in diesen Lagern verboten.
9. Die Mittagsruhe von einer Stunde ist einzuhalten, sie hat nach Möglichkeit im Freien, jedoch im Schatten stattzufinden.

d) Verhalten bei Ausmärschen aus dem Lager:

1. Bei Ausmärschen übernehmen die Feldschere den Gesundheitsdienst der marschierenden Einheit.
2. Der Arzt oder Oberfeldscher verbleibt im Lager.
3. Es ist möglichst nach Größe getrennt zu marschieren.
4. Die Feldschere führen Fahrräder mit, um in dringenden Fällen schnell Hilfe herbeiholen zu lassen.
5. Der Feldscher hat eine für Marschzwecke zusammengestellte Sanitätstasche mitzuführen.
6. Bei Unfällen hat der Feldscher sofort das Lager zu benachrichtigen.
7. Der Feldscher bleibt bei Unfällen bei den Betroffenen, bis Hilfe herbeikommt.

G. Das Sanitätszelt.

1. Jedes Lager hat ein Sonderzelt als Sanitätszelt einzurichten.
2. Das Sanitätszelt hat außerhalb des Lagerkreises zu stehen, jedoch nicht mehr als 20 Meter. Es muß schnell und leicht vom Lager aus erreichbar sein.
3. Der Boden muß trocken und darf nicht staubig sein.
4. Im Sanitätszelt haben sich folgende Anschriften und Fernsprechnummern zu befinden:
   a) Betreuender Arzt,
   b) Stellvertreter,
   c) Nächster Arzt,
   d) Nächster Zahnarzt,
   e) Apotheke,
   f) Krankenhaus,
   g) Krankentransport (wenn keine eigene Transportmöglichkeit vorhanden),
   h) Feuerwehr,
   i) Amtsarzt,
   k) Übergeordneter HJ.-Arzt.
5. Jeder Krankheitsfall muß im Feldscherbuch vom diensthabenden Feldscher eingetragen werden. Folgende Angaben sind zu machen:
   a) Name, Vorname, Geburtstag,
   b) Heimatformation,
   c) Tag der Erkrankung,
   d) Art der Erkrankung,
   e) behandelnder Arzt, Oberfeldscher, Feldscher,

f) Ausgang der Erkrankung mit Datum,
g) verbrauchtes Material.

6. Schwere Erkrankungen (Unfälle, Todesfälle) sind telefonisch oder telegraphisch dem übergeordneten HJ.-Arzt zu melden.
7. Es müssen genügend Kranken- und Versicherungsscheine vorhanden sein.
8. Die Ausfüllung dieser Scheine hat nach den dort erlassenen Bestimmungen zu geschehen.
9. Ein Sonderkrankenzelt ist nach Möglichkeit zu errichten. Es ist mit Metallbetten oder Tragen auszustatten.
10. Lagerteilnehmer mit fieberhaften Erkrankungen sind aus dem Lager zu entfernen.
11. Die Zusammenstellung der Medikamente, Instrumente und Verbandstoffe hat durch den betreuenden Lagerarzt zu geschehen oder durch dessen Stellvertreter.
12. Die Anschaffung der betreffenden Sanitätsmaterialien hat durch die Lagerleitung zu geschehen.
13. Für das Sanitätszelt ist eine Sonderkochgelegenheit zu beschaffen.
14. Es muß im Sanitätszelt eine Waschanlage mit Seife und Bürste vorhanden sein.
15. Bei Nichtbeachtung der Lagerhygienevorschrift kann das Lager durch den Lagerarzt geschlossen werden.
16. Bei nicht durch die Vorschrift geklärten Fragen der Krankenversorgung, gesundheitlichen Betreuung oder der Lagerhygiene hat der Lagerarzt allein das Recht der Entscheidung.
17. Bei Nichtbeachtung einzelner, vom Lagerarzt gemachter Vorschriften hat dieser sofort seine vorgesetzte Dienststelle zu benachrichtigen, die das Weitere veranlaßt.

Tab. 1.

Teilnehmerzahl nach Altersklassen geordnet.

Alter	Lageretappen 1	2	3	4	Gesamt
10 J.	32	25	10	37	104
11 J.	59	36	29	34	158
12 J.	49	51	38	36	174
13 J.	45	36	35	31	167
14 J.	20	7	13	10	50
15 J.	6		5	6	17
16 J.	3	2	2	2	9
17 J.				1	1
Gesamtzahl der einzelnen Etappen	214	177	132	157	680

Tab. 2.

Berufe der Väter.

Berufsgruppe	Lageretappe 1	2	3	4	Gesamt
Beamter u. Angestellter	71	23	28	63	185
Arbeiter	49	55	44	26	174
Handwerker	38	59	36	33	166
Kaufmann	30	9	6	13	58
Bauer	3	22	8	5	38
freie Berufe	16	3	5	7	31
Vater gestorben	7	6	5	10	28
	214	177	132	157	680

Tab. 3.

Kinderzahl in einer Familie im Durchschnitt geordnet nach Berufsgruppen.

Berufsgruppe	Lageretappe 1	2	3	4
Beamter u. Angestellter	2,8	3,0	2,6	2,7
Arbeiter	2,8	2,9	2,9	2,9
Handwerker	2,7	3,0	2,0	2,2
Kaufmann	2,9	3,4	2,7	2,7
Bauer	3,7	2,7	2,4	2,3
freie Berufe	3,1	2,7	2,4	2,3
Vater gestorben	2,3	2,5	2,4	2,5

Tab. 4.

Durchschnittsgrößen der Lagerteilnehmer in Zentimetern.

Alter	Lageretappe 1	2	3	4	Reich 1921/23
10 J.	135,4	135,3	135,5	137,0	132,6
11 J.	141,6	140,3	142,2	140,8	136,7
12 J.	142,7	144,1	145,9	145,7	141,0
13 J.	152,2	148,1	148,9	153,0	145,9
14 J.	157,8	152,3	153,2	156,5	152,0
15 J.	162,2		164,6	164,3	157,3
16 J.	163,8	164,3	160,2	167,1	162,6
17 J.				177,0	

Tab. 5.

Durchschnittsgewicht der Lagerteilnehmer in Kilogramm.

Alter	Lageretappe 1	2	3	4	Reich 1921/23
10 J.	32,1	30,6	29,8	31,7	28,3
11 J.	34,0	33,3	34,5	34,2	30,5
12 J.	34,9	35,7	36,2	38,2	33,2
13 J.	40,9	39,9	41,4	41,5	36,5
14 J.	46,3	41,4	43,9	46,6	41,4
15 J.	51,7		52,1	51,6	46,5
16 J.	58,0	56,0	56,8	59,0	51,8
17 J.				68,0	

Tab. 6.

Brustumfang der Lagerteilnehmer in Zentimetern.

Die Zahl unter dem Bruchstrich stellt den Mittelwert dar.

Alter	1	2	3	4	Reich 21/23
10 J.	71,7/64,6	68,9/61,1	70,7/63,9	69,8/63,2	63,5
	68,2	65,0	67,3	66,5	
11 J.	72,6/66,1	70,4/64,1	73,2/66,7	71,3/64,6	64,8
	69,4	67,3	68,9	67,9	
12 J.	73,5/66,7	72,7/66,5	74,2/66,7	74,4/67,5	68,9
	70,1	69,6	70,5	71,0	
13 J.	77,5/70,5	75,7/68,0	77,9/71,2	77,4/70,0	69,7
	74,0	71,9	74,6	73,7	
14 J.	80,6/73,7	76,4/70,4	79,6/71,4	80,3/72,9	
	77,1	73,6	75,5	76,6	
15 J.	84,3/77,0		87,1/78,0	83,2/73,9	
	80,7		82,6	78,6	
16 J.	93,0/83,5	87,3/78,7	89,8/80,5	90,0/81,5	
	88,8	83,0	85,2	85,8	
17 J.				94,0/83,0	
				88,5	

Tab. 7.

Körperfehler, die vor Antritt des Lagers schon bestanden.

Die Zahlen bedeuten die jeweilige Anzahl der Jungen, die in den einzelnen Etappen mit den Fehlern behaftet waren.

	Lageretappe			
	1	2	3	4
Kopf und Hals				
Tubera frontalia		1		
Starke Kopfschuppen		2		
Turmschädel	1			
Hydrocephalus				4
Myop	15	3	3	4
Hyperop		1		
Strabismus	2	6	2	3
Epikanthus (angedeutet)		5	24	7
Conjunctivitis	2	1	1	1
Blepharitis	2			
Hordeolum		1		
Nystagmus		1		
Starke Septumverbiegung				1
Cheilo-gnatho-chisis		1		
Ausgebildete Caries	6	1	1	
Große Tonsillen		1		
Sprache: klossis		1	1	
nasal	1	1		1
anstoßend				1
heiser		1		
Taubheit: r.				
l.				1
Blindheit: r.			1	
l.		1		
Drüsen schwach (Linsen/Erbsengr.)	34	65	55	58
Drüsen stärker (bis Kirschkern)	69	21	19	18
Schilddrüse vergrößert		1		
Brust				
Anlage zur Trichterbrust	3	3	14	29
Hühnerbrust			1	1
Brust eingesunken r.	3	1		1
l.	1	3		1
Spitzenstoß sichtbar	9	42	45	49
Nervöse Herzbeschwerden		1		
Ohrenschmerzen	2			

	Lageretappe			
	1	2	3	4
Systolisch unrein	5	1		
Herzhypotrophie	1			
Töne klappend		2	1	1
Arhytmie			1	
Husten		1		
Bronchitis	2	5	8	
Exspier verschärft	3	28	22	5
Extremitäten				
Senkfuß	56	32	20	18
Knickfuß				1
Plattfuß		2	2	2
Genu valgum	1	7	1	2
Genu varum	1	1		
Sonstige äußere Erscheinungsformen				
Adipös	4	6	4	10
Skoliotische Haltung				2
Schlaffe Haltung	1	5	7	1
Lumbal stark behaart			4	1
Blasse Haut	6	26	30	13
Blond-schwarz Typ		1	4	7
Wunden	6	2	2	1
Narben		17	11	7
Op-Narben	6		9	12
Naevi	1	6	18	7
Naevus pilosus		1		
Warzen		1	1	1
Blutschwamm				1
Muttermal		1	4	1
Ausschlag: Gesicht	4	9	15	2
Körper		2	2	2
Akne vulgaris	2		2	
Psoriasis	1	2		
Ekzem am Genitale			1	
Furunkel	2	1		
Panaritium	1			
Albino		1		
Psychopath		1		
Debil		3		
Lordotische Haltung	1			
Erkältung	6			

Tab. 8.

Schäden, die während des Lagers auftraten und behandelt wurden.

Die Zahlen geben die Zahl der Jungen an, die die betr. Schäden erlitten.

		Lageretappe			
		1	2	3	4
Wunden:	Schnitt-	7	7	10	3
	Schürf-		4	3	2
	Platz-	1			2
	Riß-	14	17	7	4
	Quetsch-	1			1
	Brand-	1	3	1	
	Alte Wunden	6	5	4	2
Brüche:	Oberarm	1			
Furunkel		1	1	1	1
Hordeolum			1	1	
Ausschlag Gesicht		1	2	2	
Nasenbluten		2		1	
Insektenstiche		5	3	1	
Holzsplitter		3		2	
Holzbock (Zecken)		1		2	
Panaritium		1	2		
Verstauchungen	Fuß	5	3	5	1
Fußblasen		7	9	28	6
Schmerzen:	Kopf-	4	6	4	1
	Zahn-	2	1	1	
	Ohren-		3		
	Leib-	8	3		
Fieberhafte Erkältungen		6	2		
Pleuritis		1			
Angina			2		
Husten			2		
Heiserkeit		2		3	
Psychisch:					
	Herzbeschwerden		1		
	Ohnmacht	3			
Verstopfung		1	3		1
Durchfall			3		
Sonnenbrand		2			

Tab. 9.

Einflüsse des Lagerlebens auf das Gewicht.

Zum ersten Male in einem Lager waren			426	Jungen
davon nahmen an Gewicht zu	23 %	=	113	„
an Gewicht ab	50 %	=	215	„
behielten das gleiche Gewicht	23 %	=	98	„
Schon mehrere Lager hatten besucht			254	Jungen
davon nahmen an Gewicht zu	50 %	=	126	„
an Gewicht ab	33 %	=	85	„
behielten das gleiche Gewicht	17 %	=	43	„

Literaturverzeichnis.

1. Das Lagerbuch, Dr. Hans Fritsche. — Verlag: Bund Deutscher Ringpfadfinder Leipzig 95.
2. Geländeübungen, Hauptmann Oskar Jöry. — Verlag: L. W. Seidel & Sohn, Wien.
3. Weyl's Handbuch der Hygiene, Ergänzungsband, soziale Hygiene, Schulkinderspeisungen, A. Gottstein. — Verlag: Johann Ambrosius Barth, Leipzig 1922.
4. Die Hitlerjugend, Idee und Gestalt, von Reichsjugendführer Baldur von Schirach. — Verlag: Zeitgeschichte, Berlin W 35.
5. HJ im Dienst, Ausbildungsvorschrift für die Ertüchtigung der Deutschen Jugend, herausgegeben von der Reichsjugendführung. — Verlag: Bernard & Graefe, Berlin.
6. Pimpf im Dienst, Ausbildungsvorschrift für das Deutsche Jungvolk, herausgegeben von der Reichsjugendführung. — Verlag: Bernard & Graefe, Berlin.
7. Größe und Gewicht der Schulkinder und andere Grundlagen der Ernährungsfürsorge 1924. — Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin SW 48.
8. Über den Gesundheitszustand von 885 Mitgliedern des Deutschen Jungvolks (DJ) in der Hitlerjugend (HJ). — H. Warning, Osnabrück bei E. Pöppinghaus, Bochum.
9. Die Sicherung der HJ-Lager gegen übertragbare Krankheiten. — G. Joppich, Köln, Der öffentliche Gesundheitsdienst, 3. Jahrgang 20. Nov. 1937 Heft 16.
10. Lehrbuch der Hygiene, R. Müller. — Verlag: J. F. Lehmann, München 1935.
11. Gesundheitssicherung der Lager, 1937, Fischgrafe, Gesundheitsabteilung Gebiet 8, Hannover.

Lebenslauf.

Am 20. Juli 1913 wurde ich zu Magdeburg geboren als Sohn des Zahlmeisters Paul R a m m e und seiner Ehefrau Else geb. Meierding. Meine Erziehung fand ich im elterlichen Hause. Ich besuchte die Bürgerschule zu Magdeburg und Ballenstedt, kam in Ballenstedt in das Gymnasium und machte Ostern 1933 in Magdeburg am König-Wilhelm-Gymnasium mein Abitur.

Mein medizinisches Studium begann ich 1933 in Freiburg im Breisgau, dort bestand ich am 30. IV. 1934 den I. Abschnitt und am 17. X. 1935 den II. Abschnitt meiner ärztlichen Vorprüfung. Für zwei klinische Semester ließ ich mich noch in Freiburg einschreiben und kam darauf im November 1936 nach Göttingen, wo ich meine Studien bis zum Staatsexamen der Medizin im Herbst 1938 fortsetzte.